

LWL-Schulen und Einrichtungen

Informationen über die LWL-Förderschulen, LWL-Internate und das LWL-Berufsbildungswerk Soest sowie die Förderung des Gemeinsamen Lernens





Herausgeber:
Landschaftsverband Westfalen-Lippe
LWL-Dezernat Jugend und Schule
48133 Münster
www.lwl-schulen.de

Verantwortlich:
Birgit Westers,
Landesrätin, Dezernat Jugend und Schule
Münster, Februar 2026

Sehr geehrte Mitglieder des Schulausschusses,

der Landschaftsverband Westfalen-Lippe ist Träger von 35 Förderschulen, in denen rund 6.400 (Stand: 15.10.2025) Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in den Förderschwerpunkten „Körperliche und motorische Entwicklung“, „Sehen“, „Hören und Kommunikation“ und „Sprache“ (Sek. I) Bildung und Förderung erhalten.

Zudem ist der LWL Träger des LWL-Berufskollegs in Hamm sowie der Schülerinternate in Dortmund und Soest, in denen aktuell rund 80 Schülerinnen und Schüler wohnen und lernen. Im LWL-Berufsbildungswerk Soest erhalten blinde und sehbehinderte Jugendliche berufsbildende Vorbereitung und eine berufliche Ausbildung.

Der LWL betreibt im LWL-Psychiatrieverbund zudem fünf LWL-Klinikschulen, in denen rund 500 Schülerinnen und Schüler die notwendige Ausbildung erhalten.

Mit dieser Broschüre möchten wir Ihnen Informationen über die schulischen Einrichtungen des LWL geben, die für Ihre Arbeit im Schulausschuss bedeutsam sind.

Der LWL als Schulträger setzt sich aktiv für Inklusion ein. Einen Überblick über einige Inklusionsprojekte an unseren Schulen erhalten Sie in dieser Broschüre.

Weitere umfangreiche Informationsmöglichkeiten zu den Aktivitäten des LWL als Schulträger und zur schulischen Inklusion im Allgemeinen erhalten Sie auf unserer Homepage www.lwl-schulen.de. Dort finden Sie ebenfalls eine detaillierte Übersicht zur [Schulentwicklungsplanung](#) mit regionalisierten statistischen Daten zu den Schülerinnen und Schülern der LWL-Förderschulen und im Gemeinsamen Lernen.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.



Dr. Georg Lunemann
Der Direktor
des Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe



Birgit Westers
Landesrätin
Dezernat Jugend und Schule

Inhalt

1. Der Schulträger LWL	5
1.1 Zusammensetzung des Schulausschusses	5
(Stand: 26.01.2026)	5
1.2 Schulträgerschaft/Schulentwicklungsplanung	6
1.3 Personal und Finanzen (Haushalt 2025)	12
1.4 LWL-Schülerspezialverkehr	14
1.5 Verwaltung der LWL-Förderschulen	15
2. Förderschwerpunkt „Körperliche und motorische Entwicklung“	23
2.1 Aufgabenbeschreibung	23
2.2 Pflege und Therapie	24
2.3 Speisenversorgung	25
2.4 Entwicklung der Schülerzahl und Prognose	26
2.5 Anschriften der LWL-Förderschulen, Förderschwerpunkt „Körperliche und motorische Entwicklung“	28
2.6 Schuleinzugsgebiete	30
3. Förderschwerpunkt „Sehen“	31
3.1 Aufgabenbeschreibung	31
3.2 Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahl und Prognose, Stand: 15.10.2025.	33
3.3 Anschriften der LWL-Förderschulen, Förderschwerpunkt „Sehen“	34
3.4 Schuleinzugsgebiete	36
4. Förderschwerpunkt „Hören und Kommunikation“	37
4.1 Aufgabenbeschreibung	37
4.2 Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahl und Prognose, Stand: 15.10.2025.	39
4.3 Anschriften der LWL-Förderschulen, Förderschwerpunkt „Hören und Kommunikation“	40
4.4 Schuleinzugsgebiete	41
5. Förderschwerpunkt „Sprache“	42
5.1 Aufgabenbeschreibung	42
5.2 Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahl und Prognose, Stand: 15.10.2025.	43
5.3 Anschriften der LWL-Förderschulen, Förderschwerpunkt „Sprache“	44
5.4 Schuleinzugsgebiete	45
6. LWL-Internate	46
6.1 Anschriften der LWL-Internate	46
7. LWL-Berufsbildungswerk Soest - Förderzentrum für blinde und sehbehinderte Menschen	47
8. Inklusion	49
8.1 Frühförderung durch LWL-Schulen	49
8.2 Gemeinsames Lernen	49
8.3 EXTRA-Klasse! / EXTRA-Tag! Inklusion neu denken in Gelsenkirchen.	50
8.4 „Wir-zusammen-inklusiv: Gemeinsam gegen Diskriminierung in Schulen“	50
8.5 LWL-„Expertise-Zentrum Sehen“	51
8.6 LWL-Beratungshäuser	52
8.7 „Zweitzeugen“ – Barrierefreie Holocaust-Aufklärung an LWL-Förderschulen	52
8.8 InNaMo - Inklusive und Nachhaltige Mobilität	53
Impressum	54

1. Der Schulträger LWL

1.1 Zusammensetzung des Schulausschusses

(Stand: 22.01.2026)

Vorsitzender: Christian Barrenbrügge (CDU-Fraktion)
Stellv. Vorsitzende: Sigrid Reihls (LWLSPD-Fraktion)

Mitglieder

Stellvertretung

CDU-Fraktion

1. Christian Barrenbrügge
2. Hans-Georg Cremer
3. Wolfgang Diekmann
4. Carmen Greefrath
5. Bernd Langer
6. Ute Mais
7. Ludger Samson
8. Michael Schönbeck

1. Alfred Brosch
2. Thomas Helmkampf
3. Benjamin Korte
4. Angelika Selhorst
5. Stephanie Pohl
6. Christine Kosinowski
7. Helga Schuhmann-Weßollek (sB)
8. Birgit Tornau

LWLSPD-Fraktion

9. Petra Herrmann-Kopp
10. Sigrid Reihls
11. Roland Spieß
12. Andreas Suermann
13. Christian Mechnich (sB)
14. Raika Makus (sB)

9. Ute Libuda
10. Heike Pente
11. Andrea Keßler
12. Regine Weißenfeld
13. Susanne Helfrich
14. Christin-Marie Stamm (sB)

AfD-Fraktion

15. Jens Loewer
16. Leon Beyer
17. Romina Laatsch
18. Claudia Eschweiler

15. Matthias Höing (sB)
16. Dietrich Wiens (sB)
17. Julian Hermneuwöhner
18. Bernd Hempfling

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

19. Norbert Ostermann
20. Susann Purucker
21. Ulrich Nicklaus (sB)

19. Mohamed Vermeer
20. Birgitt Höhn (sB)
21. Sina Wübbeling (sB)

Fraktion LINKE - PARTEI - Tierschutzpartei

22. Dana Ströse (sB)

22. Nikolai Kinder

FDP-FW-Fraktion

23. Alexander Arens (sB)

23. Berit Seidel (sB)



1.2 Schulträgerschaft/Schulentwicklungsplanung

Gemäß § 78 Abs. 3 Schulgesetz sind die Landschaftsverbände verpflichtet, Förderschulen mit den Förderschwerpunkten „Hören und Kommunikation“ (HK), „Sehen“ (SH), „Körperliche und motorische Entwicklung“ (KmE) und in der Sekundarstufe I mit dem Förderschwerpunkt „Sprache“ (SQ) zu errichten und fortzuführen. Gemäß § 78 Abs. 6 Schulgesetz sind unter anderem die Landschaftsverbände berechtigt, Klinikschulen zu errichten und fortzuführen.

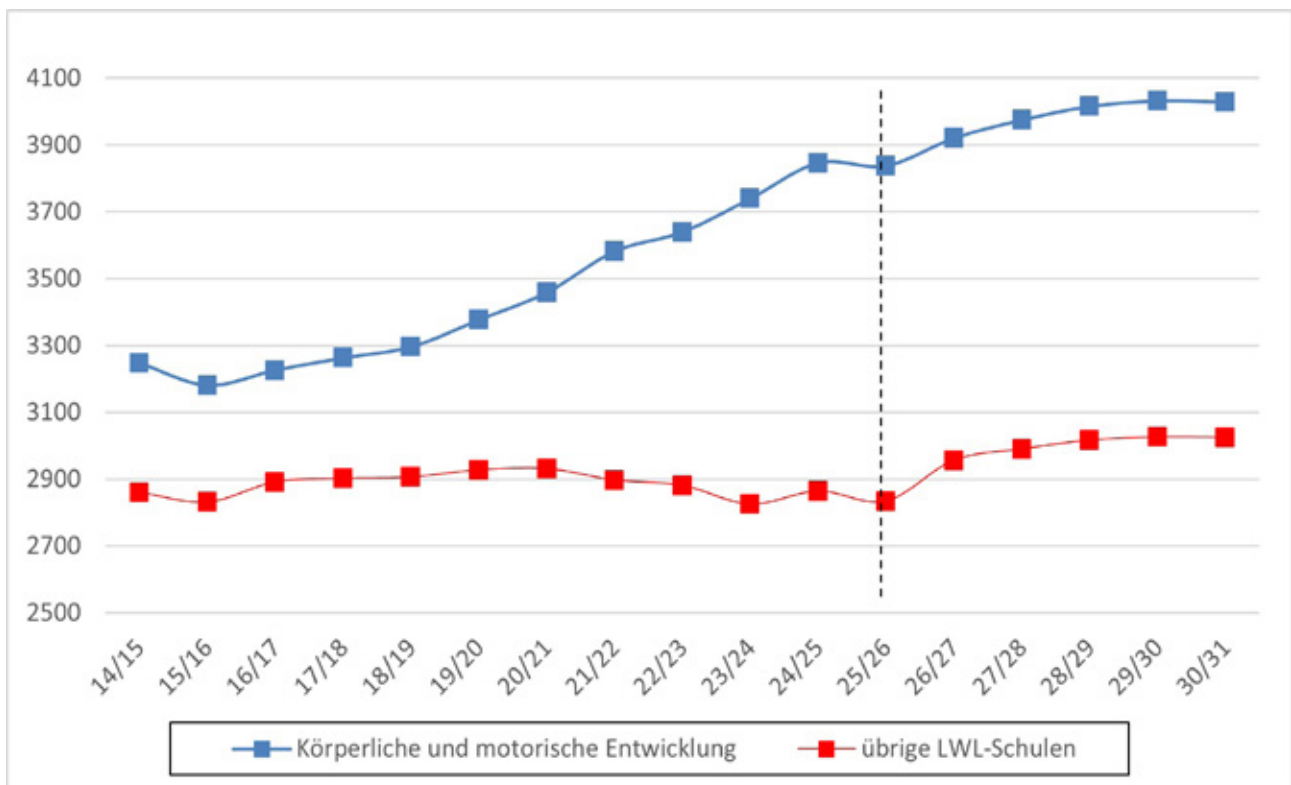
Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe ist Träger von 35 Förderschulen und fünf Klinikschulen. Zudem finanziert er zwei Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt „Körperliche und motorische Entwicklung“ in anderer Trägerschaft (Stadt Olsberg und Evangelische Stiftung Volmarstein), für deren Schülerschaft er der gesetzlich verpflichtete Schulträger ist.

Für diese 42 Schulen hat der LWL deren Entwicklung zu planen, damit die notwendigen Ressourcen rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden. Gesetzlich ergibt sich diese Pflicht aus § 80 Schulgesetz NRW. Soweit möglich und erforderlich hat der LWL seine Planungen mit denen benachbarter Schulträger abzustimmen.

Neben den LWL-Förderschulen ist noch das LWL-Berufskolleg -Fachschulen Hamm in Trägerschaft des LWL. Es leistet als Einrichtung der Aus-, Weiter- und Fortbildung mit seinen Bildungsangeboten Beiträge zur Personalentwicklung und Qualitätssicherung in den Arbeitsfeldern Kinder- und Jugendhilfe, Psychiatrie, Behindertenhilfe und in der Offenen Ganztagschule.

Da die fünf Klinikschulen in Hamm, Marl, Marsberg, Paderborn und Gütersloh den jeweiligen LWL-Kliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie angeschlossen sind, werden die entwicklungsplanerischen Überlegungen auch in den LWL-Klinikschulen wahrgenommen. Sie werden dementsprechend bei der Ermittlung der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler nicht berücksichtigt.

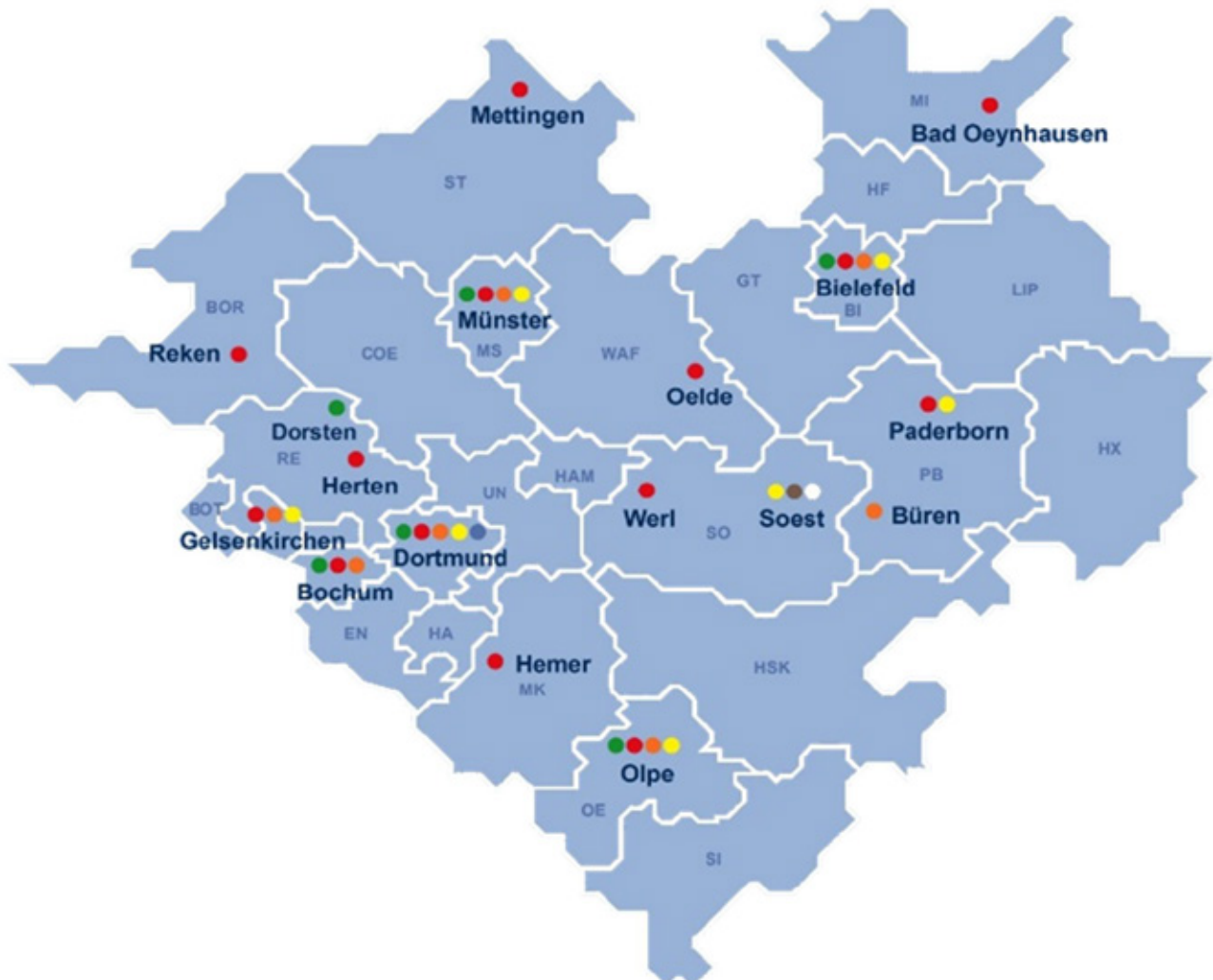
Entwicklung der Schülerzahlen inkl. Prognose Stand 15.10.2025



Festzustellen ist, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler innerhalb der letzten Legislaturperiode weiter deutlich zugenommen hat. Dies macht sich im Förderbereich „Körperliche und motorische Entwicklung“ besonders bemerkbar. Für die nächsten Schuljahre wird sich der Aufwärtstrend aller Voraussicht nach insgesamt fortsetzen.

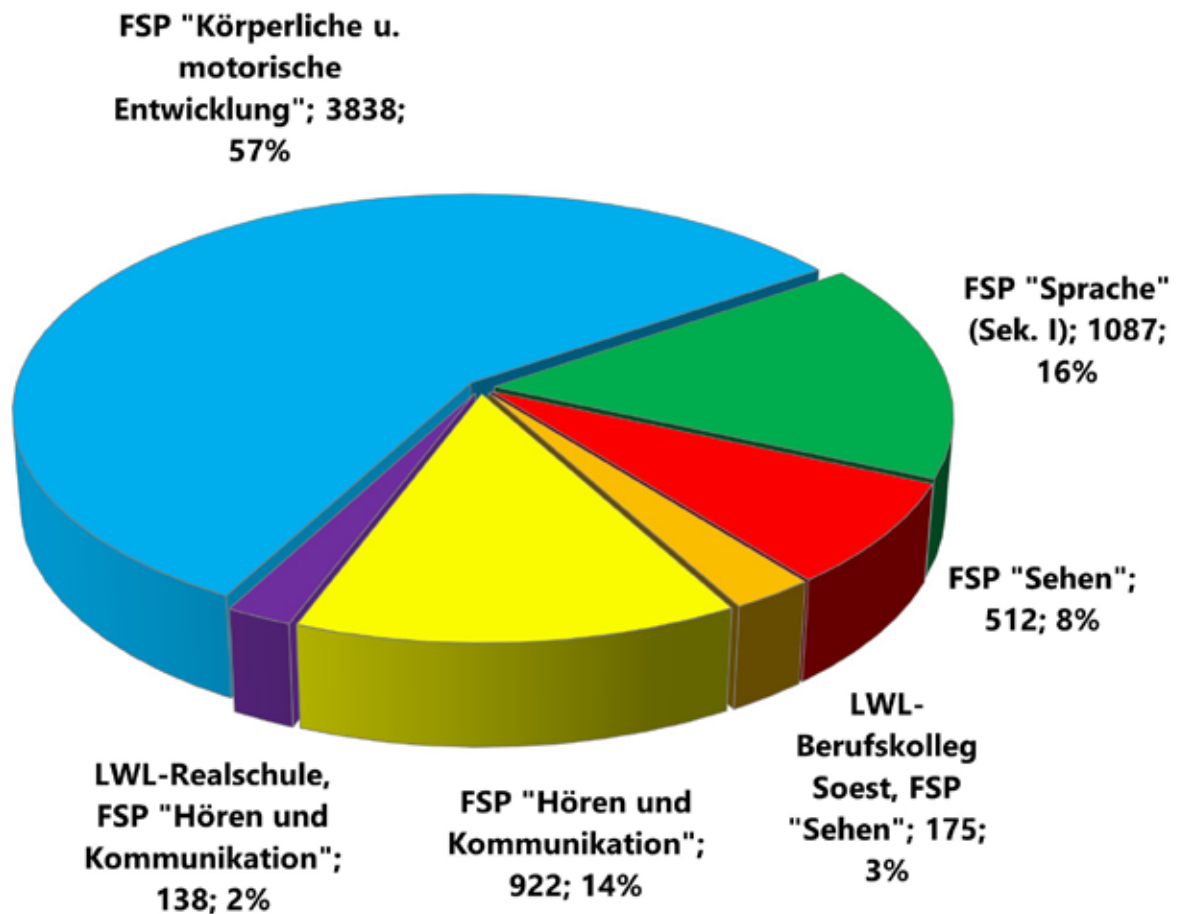
Erfahrungsgemäß ist nur schwer einschätzbar, in welcher Weise und in welchem Umfang die allgemein festzustellende demografische Entwicklung sowie schulpolitische Veränderungen Einfluss auf die Förderschwerpunkte der LWL-Förderschulen haben werden. Diese Aussage wird durch eine recht unterschiedliche zahlenmäßige Entwicklung an einzelnen Schulstandorten bekräftigt.

Standorte der LWL-Förderschulen



- FSP „Körperliche und motorische Entwicklung“
- FSP „Hören und Kommunikation“
- Rhein.-Westf. Realschule, FSP „Hören und Kommunikation“
- FSP „Sehen“
- FSP „Sprache“
- LWL-Berufsbildungswerk
- LWL- Berufskolleg, FSP „Sehen“

Verteilung der Schülerzahlen der LWL-Förderschulen nach Förderschwerpunkt
(Stand 15.10.2025 inkl. zwei Schulen in fremder Trägerschaft)



Gesamtschülerzahl: 6.672

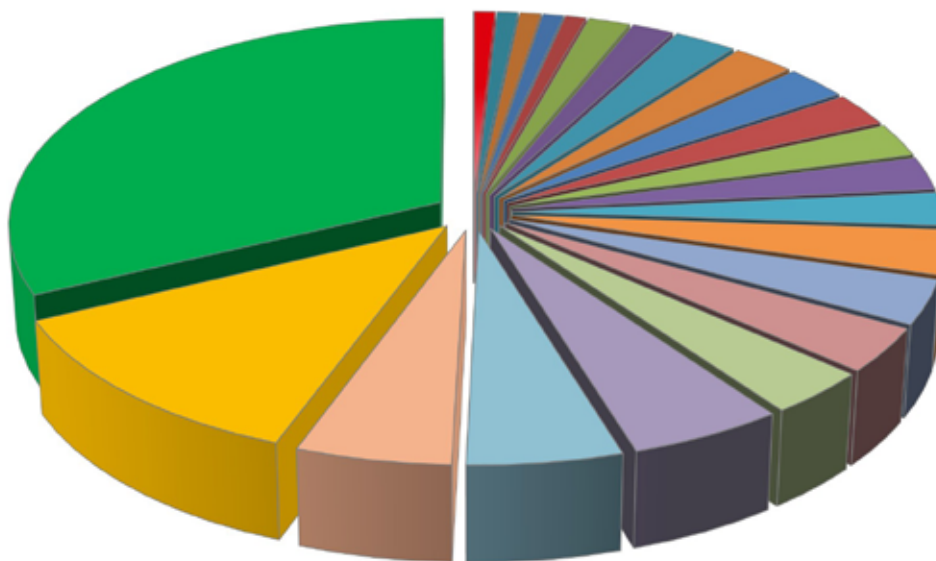
Des Weiteren unterhält der LWL zwei Internate in Dortmund und in Soest.

Die Gesamtschülerzahl ist seit der Voraufgabe der Informationsbroschüre von 6.390 auf 6.672 gestiegen. Dies entspricht einer Steigerung von rd. 4,4%. Die Schülerinnen und Schüler werden in den 35 Förderschulen des LWL und zwei weiteren Förderschulen in fremder Trägerschaft (Olsberg u. Volmarstein) unterrichtet.

Weiterhin ist der Förderschwerpunkt „Körperliche und motorische Entwicklung“ mit knapp 60 % der größte der insgesamt vier Förderschwerpunkt.

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler ist in den Förderschwerpunkten „Körperliche und motorische Entwicklung“ und „Sprache“ jeweils angestiegen. In den übrigen Bereichen sind die Zahlen jedoch leicht rückläufig gewesen.

Herkunft der Schülerinnen und Schüler des LWL-Berufskolleg Soest aus Westfalen-Lippe (Stand 15.10.2025)



■ Kreis Borken (0)	■ Ennepe-Ruhr-Kreis (0)	■ Kreis Lippe (0)
■ Kreis Herford (1)	■ Kreis Olpe (1)	■ Kreis Siegen-Wittgenstein (1)
■ Kreisfreie Stadt Bottrop (1)	■ Kreisfreie Stadt Herne (1)	■ Kreis Höxter (2)
■ Kreisfreie Stadt Gelsenkirchen (2)	■ Kreis Coesfeld (3)	■ Kreis Minden-Lübbecke (3)
■ Kreis Recklinghausen (3)	■ Kreis Warendorf (3)	■ Kreisfreie Stadt Bochum (3)
■ Kreisfreie Stadt Hamm (3)	■ Kreisfreie Stadt Münster (3)	■ Kreis Gütersloh (4)
■ Kreis Paderborn (4)	■ Kreisfreie Stadt Bielefeld (4)	■ Kreisfreie Stadt Hagen (4)
■ Hochsauerlandkreis (6)	■ Märkischer Kreis (6)	■ Kreis Unna (6)
■ Kreisfreie Stadt Dortmund (14)	■ Kreis Soest (37)	

Gesamtschülerzahl: 175

116	Westfalen-Lippe
44	Rheinland
15	andere Bundesländer

Regionalstatistik der LWL-Förderschulen

Schülerzahlen der LWL - Förderschulen 15.10.2025

(inkl. Oberlinhschule der Ev. Stiftung Volmarstein und Städt. Schule, FSP Körperliche und motorische Entwicklung, Olsberg)

Nr.	Kreise	Gesamt	d a v o n				
			Förderschwerpunkt Sehen	Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation	Förderschwerpunkt Sprache	Förderschwerpunkt Körperliche u. motorische Entwicklung	LWL-Berufskolleg (Förderschule), Förderschwerpunkt Sehen
			Gesamt	Gesamt	Gesamt	Gesamt	Gesamt
1	Borken	203	1	23	25	154	0
2	Coesfeld	134	3	22	44	62	3
3	Ennepe-Ruhr	204	18	40	27	119	0
4	Gütersloh	210	27	32	31	116	4
5	Herford	179	13	11	29	126	0
6	Hochsauerland	310	18	29	51	206	6
7	Höxter	76	39	11	1	23	2
8	Lippe	173	38	24	23	87	1
9	Märkischer Kreis	454	16	55	35	342	6
10	Minden-Lübbecke	243	4	26	9	201	3
11	Olpe	145	4	16	35	89	1
12	Paderborn	215	78	42	10	81	4
13	Recklinghausen	520	17	64	88	348	3
14	Siegen-Wittgenstein	160	4	28	55	72	1
15	Soest	313	56	26	17	177	37
16	Steinfurt	325	5	38	57	224	1
17	Unna	270	16	54	40	154	6
18	Warendorf	248	10	28	33	174	3
Nr. Kreisfreie Städte							
19	Bielefeld	243	34	48	50	107	4
20	Bochum	212	9	45	60	95	3
21	Bottrop	51	3	15	9	23	1
22	Dortmund	496	35	93	118	236	14
23	Gelsenkirchen	304	15	79	52	156	2
24	Hagen	204	9	26	14	151	4
25	Hamm	180	15	34	29	99	3
26	Herne	133	9	28	47	48	1
27	Münster	269	9	47	49	161	3
Westfalen-Lippe		6474	505	984	1038	3831	116
nicht zurechenbar		198	7	76	49	7	59
GESAMT		6672	512	1060	1087	3838	175

1.3 Personal und Finanzen (Haushalt 2025)

Personal



Das Land NRW stellt das sonderpädagogische Personal ein:

- rd. 1.694 Stellen für Lehrerinnen und Lehrer an den LWL-Förderschulen

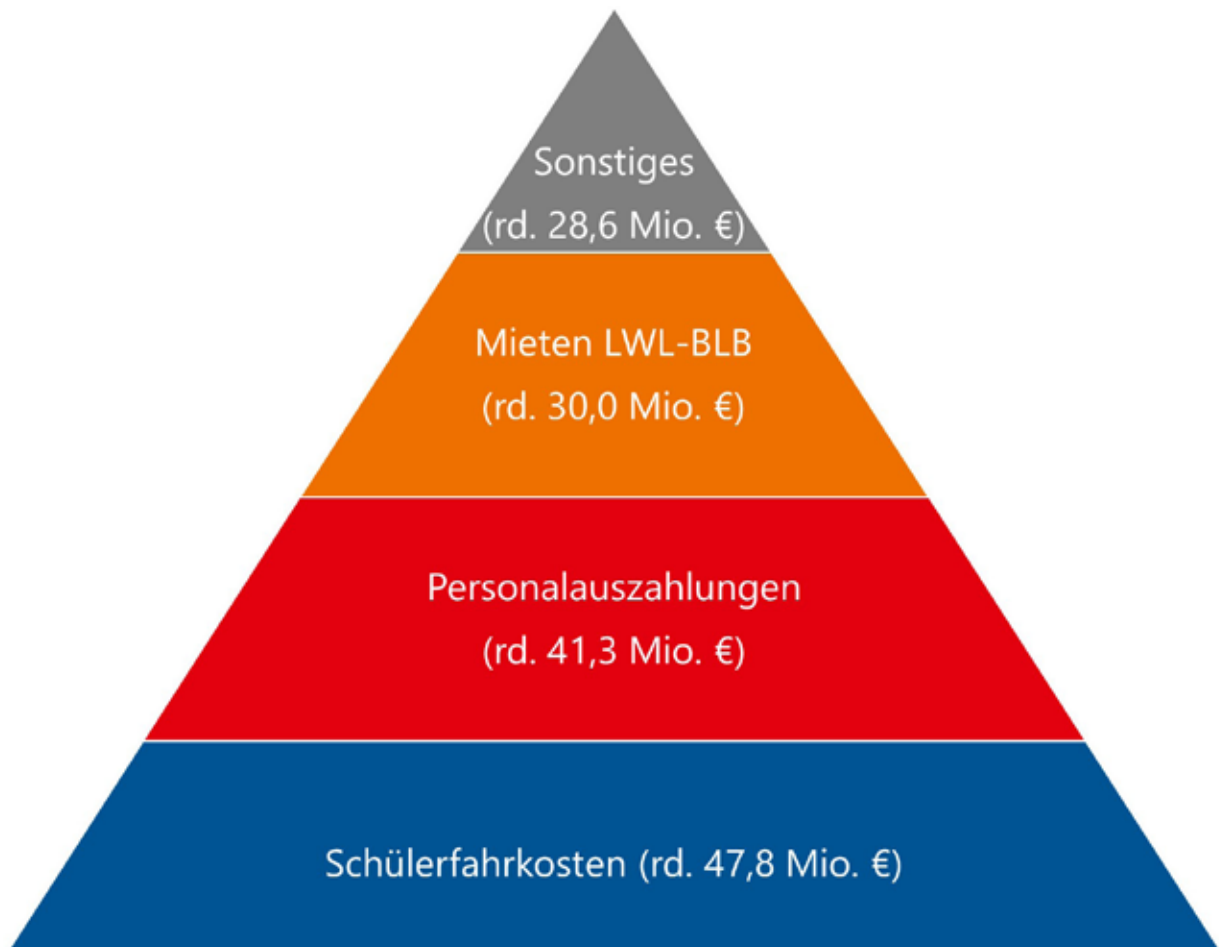
Der LWL stellt übrige Beschäftigte in den folgenden Bereichen ein:

- therapeutisches und pflegerisches Personal,
- Erzieherinnen und Erzieher an den LWL-Internaten,
- Sozialpädagoginnen und Pädagogen sowie Ausbilderinnen und Ausbilder für das Berufsbildungswerk Soest,
- Schulsozialarbeit,
- weiteres Personal in den LWL-Förderschulen (z.B. Technischer Dienst, Sekretariate)

Finanzen

- Das Land NRW zahlt die Gehälter der Lehrkräfte.
- Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe trägt die übrigen Schulkosten (Sach- und Personalkosten).

Aufwendungen und Erträge im Haushaltsjahr 2025



Aufwendungen insgesamt: rd. 147,7 Mio. €

Erträge insgesamt: rd. 27,3 Mio. €

1.4 Beförderung zu den LWL-Schulen



Der LWL organisiert als Schulträger in einer fachlichen Koordinierungsstelle die sogenannten Spezialverkehre. Zu den Spezialverkehren gehört die Beförderung von Schülerinnen und Schülern zu den 35 Förderschulen sowie die Beförderungen zu den heilpädagogischen Kindergärten.

Grundlage der Wahrnehmung der Aufgabe sind die Vorgaben der Verordnung zur Ausführung des § 97 Abs. 4 des Schulgesetzes (Schülerfahrtkostenverordnung). Die Koordination der Fahrten zu den heilpädagogischen Kindergärten orientiert sich an die Verordnung.

Ziel des LWL ist eine ordnungsgemäße, behindertengerechte, zumutbare und wirtschaftliche Beförderung der Schülerinnen und Schüler sowie der Kinder sicherzustellen. In der Koordinierungsstelle für die Spezialverkehre werden zur Umsetzung des Ziels die individuellen Beförderungsmodalitäten für die Schülerinnen und Schüler sowie der Kinder bewertet und festgelegt. Die Koordinierungsstelle Spezialverkehre ist für die Auftrags- und Vertragsangelegenheiten mit den Beförderungsunternehmen, das Beschwerde- und Qualitätsmanagement sowie für die konzeptionelle Weiterentwicklung zuständig.

1.5 Verwaltung der LWL-Förderschulen

Innerhalb des LWL-Dezernates Jugend und Schule sind die LWL-Schulen gemeinsam mit den LWL-Jugendhilfeeinrichtungen sowie dem LWL-BBW, dem LWL-Berufskolleg Hamm, den LWL-Internaten und dem LWL-Berufskolleg Soest dem Referat 10 zugeordnet.

Die Referatsleitung sowie ein Teil des Personals nehmen von Münster aus zentrale Aufgaben wahr. Dies betrifft beispielsweise auch die Koordinierungsstelle für den Schülerspezialverkehr. Zusätzlich wird die Referatsleitung von sieben Regionalzentren unterstützt, die sich über das Gebiet von Westfalen-Lippe erstrecken und die zur Erhaltung gleichwertiger inklusiver Bildungschancen die Wahrnehmung eines reibungslosen örtlichen Schulbetriebes absichern sollen.

Organigramm des Aufgabenbereichs LWL-Schulen, Jugendhilfeeinrichtungen



Zuständigkeit der LWL-Regionalzentren Schule und Bildung



LWL-Regionalzentrum Schule und Bildung Bielefeld

Westkampweg 85, 33659 Bielefeld (ab Herbst 2026: Böenkampstr. 14-17, 33613 Bielefeld)

Leitung: Christian Reiß

- Westkampschule, LWL-Förderschule, Förderschwerpunkt „Hören und Kommunikation“, Bielefeld
- Opticus Schule, LWL-Förderschule, Förderschwerpunkt „Sehen“, Bielefeld
- Ravensberger Schule, LWL-Förderschule, Förderschwerpunkt „Sprache“ (Sek. I), Bielefeld
- Schule am Weserbogen, LWL-Förderschule, Förderschwerpunkt „Körperliche und motorische Entwicklung“, Bad Oeynhausen
- Albatros-Schule, LWL-Förderschule, Förderschwerpunkt „Körperliche und motorische Entwicklung“, Bielefeld
- Erich Kästner-Schule, LWL-Förderschule, Förderschwerpunkt „Körperliche und motorische Entwicklung“, Oelde



LWL-Regionalzentrum Schule und Bildung Bochum
Hauptstraße 163, 44892 Bochum

Leitung: Kirsten Wehrmann

- Schule am Leithenhaus, LWL-Förderschule, Förderschwerpunkt „Hören und Kommunikation“, Bochum
- Glückauf-Schule, LWL-Förderschule, Förderschwerpunkt „Hören und Kommunikation“, Gelsenkirchen
- Focus-Schule, LWL-Förderschule, Förderschwerpunkt „Sehen“, Gelsenkirchen
- Hasselbrink-Schule, LWL-Förderschule, Förderschwerpunkt „Sprache“ (Sek. I), Bochum
- Raoul-Wallenberg-Schule, LWL-Förderschule, Förderschwerpunkt „Sprache“ (Sek. I), Dorsten
- Schule am Haus Langendreer, LWL-Förderschule, Förderschwerpunkt „Körperliche und motorische Entwicklung“, Bochum
- Löchterschule, LWL-Förderschule, Förderschwerpunkt „Körperliche und motorische Entwicklung“, Gelsenkirchen
- Christy-Brown-Schule, LWL-Förderschule, Förderschwerpunkt „Körperliche und motorische Entwicklung“, Herten



LWL-Regionalzentrum Schule und Bildung Dortmund
Marsbruchstraße 180, 44287 Dortmund

Leitung: Bernd Neuenfels

- Martin-Bartels-Schule, LWL-Förderschule, Förderschwerpunkt „Sehen“, Dortmund
- Martin-Buber-Schule, LWL-Förderschule, Förderschwerpunkt „Sprache“ (Sek. I), Dortmund
- Schule am Marsbruch, LWL-Förderschule, Förderschwerpunkt „Körperliche und motorische Entwicklung“, Dortmund
- Hedwig-Dransfeld-Schule, LWL-Förderschule, Förderschwerpunkt „Körperliche und motorische Entwicklung“, Werl
- Rheinisch-Westfälische Realschule, LWL-Förderschule, Förderschwerpunkt „Hören und Kommunikation“, Dortmund
- LWL-Internat Dortmund



LWL-Regionalzentrum Schule und Bildung Münster
Bröderichweg 35, 48159 Münster

Leitung: Rainer Lutterbüse

- Münsterlandschule, LWL-Förderschule, Förderschwerpunkt „Hören und Kommunikation“, Münster
- Irisschule, LWL-Förderschule, Förderschwerpunkt „Sehen“, Münster
- Martin-Luther-King-Schule, LWL-Förderschule, Förderschwerpunkt „Sprache“ (Sek. I), Münster
- Ernst-Klee-Schule, LWL-Förderschule, Förderschwerpunkt „Körperliche und motorische Entwicklung“, Mettingen
- Regenbogenschule, LWL-Förderschule, Förderschwerpunkt „Körperliche und motorische Entwicklung“, Münster
- Brückenschule Maria Veen, LWL-Förderschule, Förderschwerpunkt „Körperliche und motorische Entwicklung“, Reken



LWL-Regionalzentrum Schule und Bildung Olpe
Bodelschwingstraße 13, 57462 Olpe

Leitung: Dr. Sven Wolff

- LWL-Förderschule, Förderschwerpunkt „Hören und Kommunikation“, Olpe
- LWL-Förderschule, Förderschwerpunkt „Sehen“, Olpe
- Michael Ende-Schule, LWL-Förderschule, Förderschwerpunkt „Sprache“ (Sek. I), Olpe
- Max von der Grün-Schule, LWL-Förderschule, Förderschwerpunkt „Körperliche und motorische Entwicklung“, Olpe
- Felsenmeerschule, LWL-Förderschule, Förderschwerpunkt „Körperliche und motorische Entwicklung“, Hemer



LWL-Regionalzentrum Schule und Bildung Paderborn
Leostraße 1, 33098 Paderborn

Leitung: Holger Knaup

- Moritz-von-Büren-Schule, LWL-Förderschule, Förderschwerpunkt „Hören und Kommunikation“, Büren
- Pauline-Schule, LWL-Förderschule, Förderschwerpunkt „Sehen“, Paderborn
- Liboriusschule, LWL-Förderschule, Förderschwerpunkt „Körperliche und motorische Entwicklung“, Paderborn



LWL-Regionalzentrum Schule und Bildung Soest
Hattroper Weg 57, 59494 Soest

Leitung: Benjamin Redeker

- Von-Vincke-Schule, LWL-Förderschule, Förderschwerpunkt „Sehen“, Soest
- LWL-Berufskolleg Soest, LWL-Förderschule, Förderschwerpunkt „Sehen“, Soest
- LWL-Berufsbildungswerk Soest - Förderzentrum für blinde und sehbehinderte Menschen, Soest
- LWL-Internat Soest

2. Förderschwerpunkt „Körperliche und motorische Entwicklung“

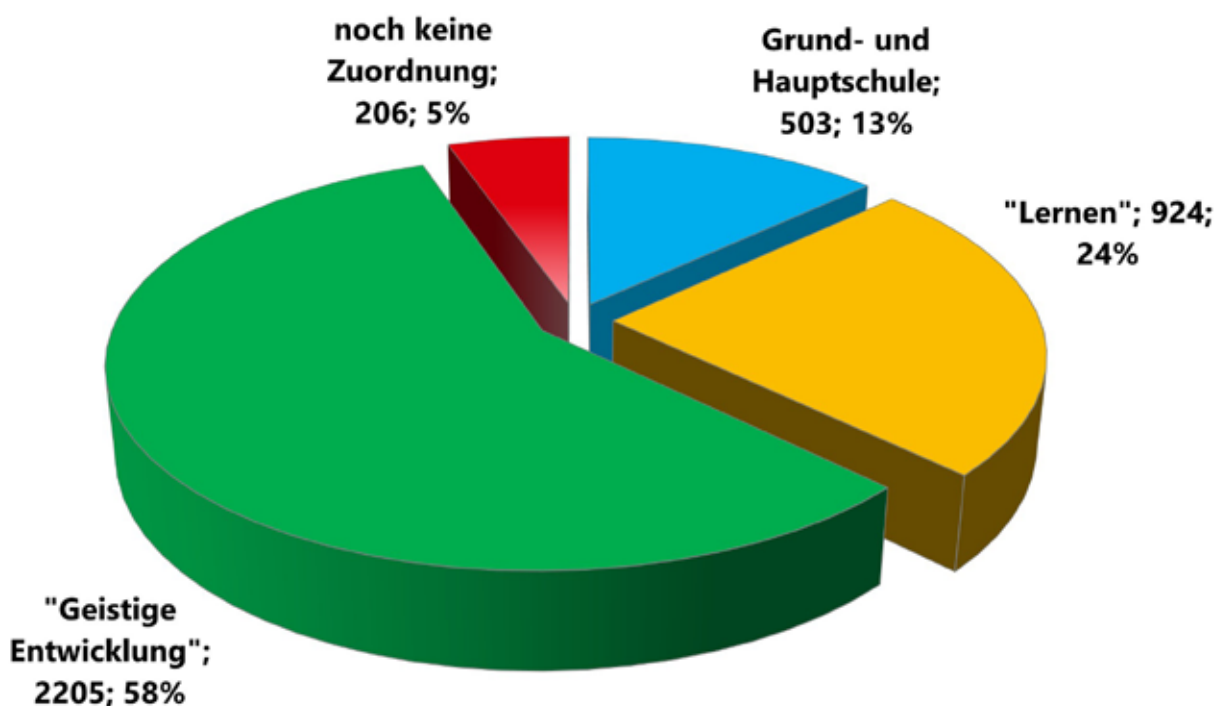
2.1 Aufgabenbeschreibung

Der LWL unterhält 14 Förderschulen mit Förderschwerpunkt „Körperliche und motorische Entwicklung“ in seinem Einzugsgebiet. Aufgenommen werden körperbehinderte, häufig schwerst- oder mehrfachbehinderte Kinder und Jugendliche, die ganztägig beschult werden.

Für jede Schülerin und für jeden Schüler wird ein individueller Förderplan erstellt, der die Grundlage für die Arbeit an Bildungs- und Förderzielen darstellt. Dieses Instrument der Planung und Reflexion von Bildung und Förderung dient auch als Kooperationsgrundlage im interprofessionellen Team und koordiniert deren Aktivitäten.

In Klassenteams arbeiten Fachkräfte aus unterschiedlichen Berufsgruppen zusammen. Dazu gehören sonderpädagogische Lehrkräfte, Physio- und Ergotherapeutinnen und -therapeuten sowie Kinderpflegekräfte. Diese fördern die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen und unterstützen sie in sozialem Lernen und in der Entwicklung zur größtmöglicher Selbstständigkeit. Die pflegerischen und therapeutischen Angebote sind oftmals Voraussetzung zur erfolgreichen Teilnahme am Unterricht. Unterstützend sind Personen im Bundesfreiwilligendienst (BfD) oder im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) in den Klassen eingesetzt. Daneben werden vor Ort zahlreiche individuell bestellte Inklusionshelferinnen und -helfer beziehungsweise Schulbegleitungen eingesetzt.

Schülerinnen und Schüler nach Bildungsgängen im Förderschwerpunkt „Körperliche und motorische Entwicklung“, Stand: 15.10.2025



2.2 Pflege und Therapie

Pflege

Zur Sicherstellung der pflegerischen Versorgung der Schülerinnen und Schüler während der Schulzeit beschäftigt der LWL in seinen Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt „Körperliche und motorische Entwicklung“ sowie in der Pauline-Schule (LWL-Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Sehen“ in Paderborn) Pflegefach- und Pflegehilfskräfte. Durch die Pflegenden werden notwendige medizinische Behandlungspflege sowie die erforderliche Grund- und Förderpflege in enger Zusammenarbeit mit der Verantwortungsgemeinschaft der Schule gewährleistet.

Die Ermittlung des Personalbedarfs erfolgt jährlich im Wesentlichen auf Basis des Anteils der Schülerinnen und Schüler und ihrer Beeinträchtigungen. Darüber hinaus besteht die Notwendigkeit der Beschäftigung weiterer zusätzlicher Pflegekräfte aus einem Budget für Pflegehilfskräfte.

Da die Strukturen der pflegerischen Dienste sehr differenziert sind und eine sehr hohe Personalfuktuation durch den regelmäßigen Wechsel der Hilfskräfte entsteht, wurde für jede Schule eine Leitungskraft des pflegerischen Dienstes bestellt.

Über die Entwicklung und Sicherstellung der pflegerischen Behandlung wird regelmäßig im Schulausschuss berichtet.



Therapie

Physiotherapeutische und ergotherapeutische Behandlungen sind neben der sonderpädagogischen Förderung körperbehinderter Kinder und Jugendlicher ein fester Bestandteil der LWL-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt „Körperliche und motorische Entwicklung“ sowie in der LWL-Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Sehen“ in Paderborn. Sie dienen dazu, die körperliche und geistige Entwicklung sowie die Wahrnehmung der Schülerinnen und Schüler zu unterstützen und weiterzuentwickeln.

Das übergreifende Ziel der Therapie ist die Verbesserung und Stabilisierung von Haltung, Bewegung und Wahrnehmung sowie die Hinführung zu größtmöglicher Selbständigkeit, Unabhängigkeit und gesellschaftlicher Teilhabe.

Der LWL hat an den beschriebenen 15 Schulen entsprechend den Vorgaben des Sozialgesetzbuches V (SGB V, gesetzliche Krankenkassen) interdisziplinäre Praxen für Ergo- und Physiotherapie eingerichtet. Als zugelassene Leistungserbringer gem. § 124 ff. SGB V werden die Schülerinnen und Schüler in den Praxen entsprechend den ärztlichen Verordnungen behandelt. Die erbrachten Therapie-Leistungen werden, ebenso wie bei jeder niedergelassenen Therapiepraxis, mit den gesetzlichen Krankenkassen abgerechnet.

In 2024 wurden in diesen LWL-Schulen insgesamt 2.189 Schülerinnen und Schüler (rd. 61 %) ergotherapeutisch sowie 2.098 Schülerinnen und Schüler (rd. 59 %) physiotherapeutisch behandelt.

Über die Entwicklung der therapeutischen Behandlung wird regelmäßig im Schulausschuss berichtet.

Für die insgesamt 15 interdisziplinären Praxen wurden jeweils Praxisleitungen bestellt.

2.3 Speisenversorgung

Die Schulverpflegung zählt in Nordrhein-Westfalen zu den äußeren Schulangelegenheiten und ist daher Aufgabe der Schulträger. Dafür stellt der Schulträger Räume, Sach- und Personalausstattung bereit und trägt die sächlichen Betriebskosten (Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.12.2010, BASS 12 – 63 Nr. 2).

In den 15 im gebundenen Ganztag geführten LWL-Schulen (14 Schulen mit dem Förderschwerpunkt „Körperliche und motorische Entwicklung“ sowie die Pauline-Schule mit dem Förderschwerpunkt „Sehen“ in Paderborn) wird den Schülerinnen und Schülern täglich eine warme Mittagsmahlzeit angeboten. Je nach Standort variieren hierbei die Verpflegungssysteme von der Eigenversorgung bis zur Anlieferung durch externe Anbieter.

Durchschnittlich nehmen pro Standort 160 Schülerinnen und Schüler an rund 155 Verpflegungstagen/Jahr am Schülermittagessen teil.

Den Schülerinnen und Schülern der „Offenen Ganztagschule“ in der Primarstufe wird vom Jugendhilfeträger dieser Maßnahme täglich ein warmes Mittagessen angeboten. Gleiches erhalten in der Regel auch die Sekundarstufenschülerinnen und -schüler, die wegen Nachmittagsunterricht oder der Teilnahme an freiwilligen Nachmittagsangeboten im Rahmen der Ganztagsoffensive auch über Mittag in der Schule betreut werden. Der LWL stellt hier lediglich die Räume und die Ausstattung zur Verfügung. Die Verwaltung hat mit den Jugendhilfeträgern über die Einhaltung der von ihm aufgestellten Qualitätskriterien verhandelt und entsprechende Regelungen in die Kooperationsvereinbarungen aufgenommen.

2.4 Entwicklung der Schülerzahl und Prognose

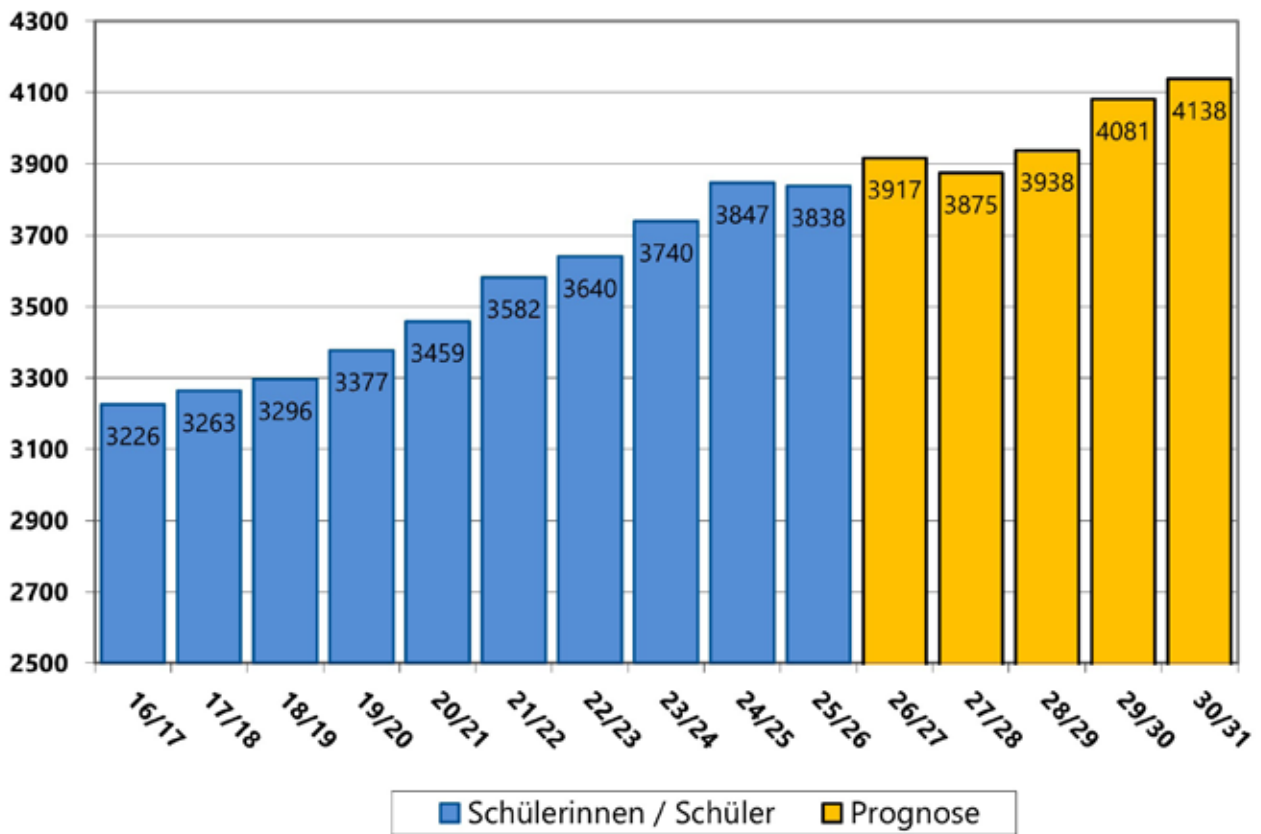
In den LWL-KmE-Schulen werden insgesamt rd. 3.838 Schülerinnen und Schüler beschult:

rd. 39,7 %	der Schülerinnen und Schüler sind schwerst-mehrfachbehindert
rd. 31,5 %	der Schülerinnen und Schüler sind auf einen Rollstuhl angewiesen
rd. 15,9 %	der Schülerinnen und Schüler haben Autismus-Spektrum-Störungen
rd. 33,7 %	der Schülerinnen und Schüler werden im Rahmen der „Unterstützten Kommunikation“ (UK) und/ oder mit „Assistiven Technologien“ (AT) unterstützt.

„**Unterstützende Kommunikation** ist der deutschsprachige Sammelbegriff für alle Maßnahmen, die bei Menschen mit unzureichenden oder fehlenden lautsprachlichen Fähigkeiten dazu beitragen, Kommunikation und Mitbestimmung zu verbessern. In der internationalen Terminologie wird das Fachgebiet als „Augmentative and Alternative Communication“ (AAC) bezeichnet, also als kommunikative Formen, die unzureichende Lautsprache ergänzen (augmentative) oder ersetzen (alternative).“ (Vgl. Braun 2020, S. 20)

Assistive Technologien, auch als unterstützende Technologien bezeichnet, ermöglichen Schülerinnen und Schülern mit sensorischen, motorischen und/oder kognitiven Beeinträchtigungen, die teilweise oder vollständige Übernahme von Funktionen oder Fertigkeiten, die ohne diese nicht durchgeführt werden können. Zu assistiven Technologien gehören sowohl High-Tech als auch Low-Tech -Systeme. So ermöglichen z.B. Augensteuerungen einen gleichberechtigten, umfassenden und selbstbestimmten Zugang zu (digitalen) Informations- und Kommunikationstechnologien. Aber auch Hilfsmittel wie Symbol- und Bildtafeln, sprechende Uhren und elektronische Kalender gehören zu den assistiven Technologien. Zusätzlich zu den speziell für Menschen mit Beeinträchtigungen entwickelten Hilfsmitteln werden auch Alltagstechnologien (wie z.B. iPad) genutzt. (Vgl. Dirks & Linke 2019, S. 241f.)

Zahl der Schülerinnen und Schüler und Prognose, Förderschwerpunkt „Körperliche und motorische Entwicklung“, Stand: 15.10.2025



2.5 Anschriften der LWL-Förderschulen, Förderschwerpunkt „Körperliche und motorische Entwicklung“

Schule am Weserbogen Heisenbergstraße 1 32549 Bad Oeynhausen	Tel.: 05731/7502-0 Fax: 05731/7502-35 E-Mail: schule-am-weserbogen@lwl.org Internet: www.lwl-schule-am-weserbogen.de
Schulleitung:	Henrike Bollmeyer / Rainer Arning (Stellv.)
Albatros-Schule Westkampweg 81 33659 Bielefeld	Tel.: 0521/40429-440 Fax: 0521/40429-444 E-Mail: albatros-schule@lwl.org Internet: www.lwl-schule-am-weserbogen.de
Schulleitung:	Christiane Hammer / Tim Künstle (Stellv.)
Schule am Haus Langendreer Hauptstraße 157 44892 Bochum	Tel.: 0234 / 9217-100 Fax: 0234 / 9217-110 E-Mail: schule-am-haus-langendreer@lwl.org Internet: www.lwl-schule-am-haus-langendreer-bochum.de
Schulleitung:	Sandra Lanser / Oliver Ebel-Brinkschulte (Stellv.)
Schule am Marsbruch Marsbruchstraße 176 44827 Dortmund	Tel.: 0231 / 53470-2100 Fax: 0231 / 53470-2103 E-Mail: schule-am-marsbruch@lwl.org Internet: www.lwl-schule-am-marsbruch.de
Schulleitung:	N.N. / Michael Cherubin-Teinert (Stellv.)
Löchterschule Lasthausstraße 8 45894 Gelsenkirchen	Tel.: 0209 / 9305-112 Fax: 0209 / 9305-133 E-Mail: loechterschule@lwl.org Internet: www.loechterschule.lwl.org
Schulleitung:	Björge Grups / Martin Renfordt (Stellv.)
Felsenmeerschule Gustav-Reinhard-Straße 1 58675 Hemer	Tel.: 02372 / 9063-0 E-Mail: felsenmeerschule@lwl.org Internet: www.lwl-felsenmeerschule.de
Schulleitung:	Thomas Bömelburg / Andrea Tobi (Stellv.)
Christy-Brown-Schule Hofstraße 26 45701 Herten	Tel.: 02366 / 9577-0 Fax: 02366 / 9577-33 E-Mail: christy-brown-schule@lwl.org Internet: www.lwl-christy-brown-schule-herten.de
Schulleitung:	Kathrin Timm / Meike Plazanic (Stellv.)

Erst-Klee-Schule Landrat-Schultz-Straße 30 49497 Mettingen	Tel.: 05452 / 9335-0 Fax: 05452 / 9335-240 E-Mail: ernst-klee-schule@lwl.org Internet: www.lwl-ernst-klee-schule-mettingen.de
Schulleitung:	Wilfried Gernart / Nico Friedrich (Stellv.)
Regenbogenschule Bröderichweg 43 48159 Münster	Tel.: 0251 / 2105-181 Fax: 0251 / 2105-269 E-Mail: regenbogenschule@lwl.org Internet: www.lwl-regenbogenschule.de
Schulleitung:	Arno Grothus / Anne Kramer (Stellv.)
Erich Kästner-Schule Hans-Brökler-Straße 14 59302 Oelde	Tel.: 02522 / 9357-0 Fax: 02522 / 9357-300 E-Mail: erich-kaestner-schule@lwl.org Internet: www.lwl-eks-oelde.de
Schulleitung:	Susanne Winter / N.N.
Max von der Grün-Schule Bodelschwinghstraße 9 57462 Olpe	Tel.: 02761 / 920-111 Fax: 02761 / 920-222 E-Mail: max-von-der-gruen-schule@lwl.org Internet: www.lwl-mvdg-schule.de
Schulleitung:	Holger Mester / N.N.
Liboriuschule Steubenstraße 20 33100 Paderborn	Tel.: 05251 / 50016-0 Fax: 05251 / 50016-13 E-Mail: liboriuschule@lwl.org Internet: www.liboriuschule-lwl.de
Schulleitung:	Michael Schneider / Bianca Kretschmann (Stellv.)
Brückenschule Maria Veen Marianne-Barisch-Weg 1 48734 Reken	Tel.: 02864 / 9014-0 Fax: 02864 / 9014-44 E-Mail: brueckenschule-maria-veen@lwl.org Internet: www.lwl-brueckenschule-maria-veen.de
Schulleitung:	Dr. Britta Demes / Thomas Hesker (Stellv.)
Hedwig-Dransfeld-Schule Buchenweg 30 59457 Werl	Tel.: 02922 / 9787-0 E-Mail: hedwig-dransfeld-schule@lwl.org Internet: www.lwl-hedwig-dransfeld-schule.de
Schulleitung:	Thorsten Jagusch / Silke Böcker (Stellv.)

2.6 Schuleinzugsgebiete

LWL-Schulen

Standorte o und Einzugsbereiche ■ ■ ■ ■ ■
 der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt
Körperliche und motorische Entwicklung

- der 14 LWL-Förderschulen
- der Förderschule der Evangelischen Stiftung Volmarstein in Wetter
- der Städtischen Förderschule Olsberg

Stand: 01.01.2017

Abgrenzungen innerhalb einzelner Stadt- oder Gemeindegebiete

Dortmund: Grenzlinie zwischen den Schulstandorten Bochum und Dortmund (Aufzählungen der Straßennamen von Nord nach Süd): Waltruper Straße, Schabusstraße, Miengeler Schulstraße, Ellinghauser Straße bis Kreuzung mit Deusener Straße, Deusener Straße, Kanalstraße, Sunderweg, Umgehungsstraße, Kleine Heinststraße, Möllerstraße, Lindemannstraße, B 54 – Ruhrwaldstraße

Dülmen: Die Ortsteile Buidern und Hiddingsel gehören zum Schulstandort Münster. Die übrigen Ortsteile zum Schulstandort Reken.

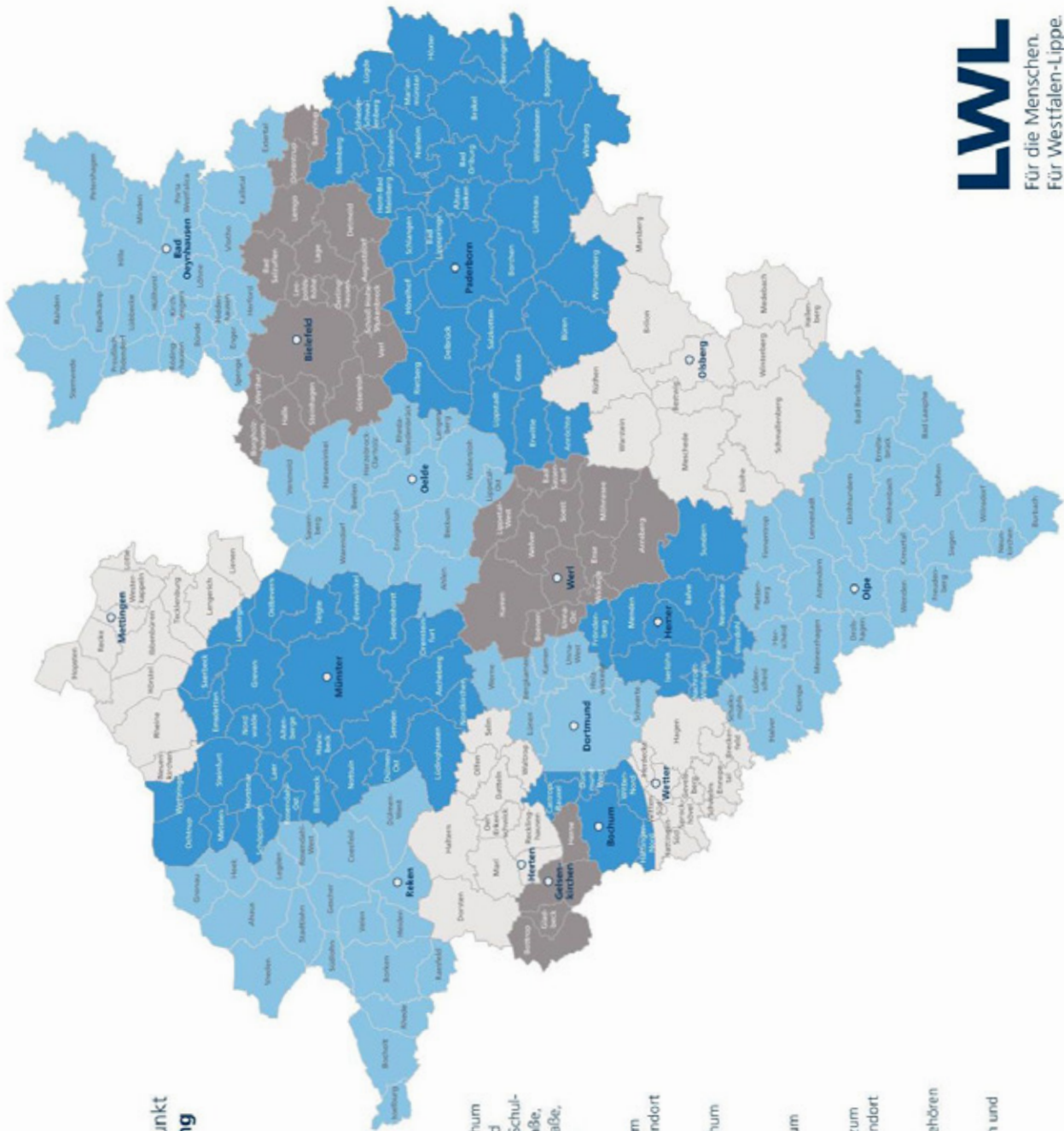
Hattingen: Grenzlinie zwischen den Schulstandorten Bochum und Wetter ist der Verlauf der Ruhr.

Lippetal: Die Ortsteile Herzfeld, Hovestadt, Schöneberg gehören zum Schulstandort Oelde, die übrigen Ortsteile zum Schulstandort Werl.

Rosendahl: Die Ortsteile Darfeld und Höpingen gehören zum Schulstandort Münster, die übrigen Ortsteile zum Schulstandort Reken.

Unna: Die östlich vom Stadtgebiet gelegenen Stadtteile gehören zum Schulstandort Werl.

Witten: Grenzlinie zwischen den Schulstandorten Bochum und Wetter ist der Verlauf der Ruhr.



3. Förderschwerpunkt „Sehen“

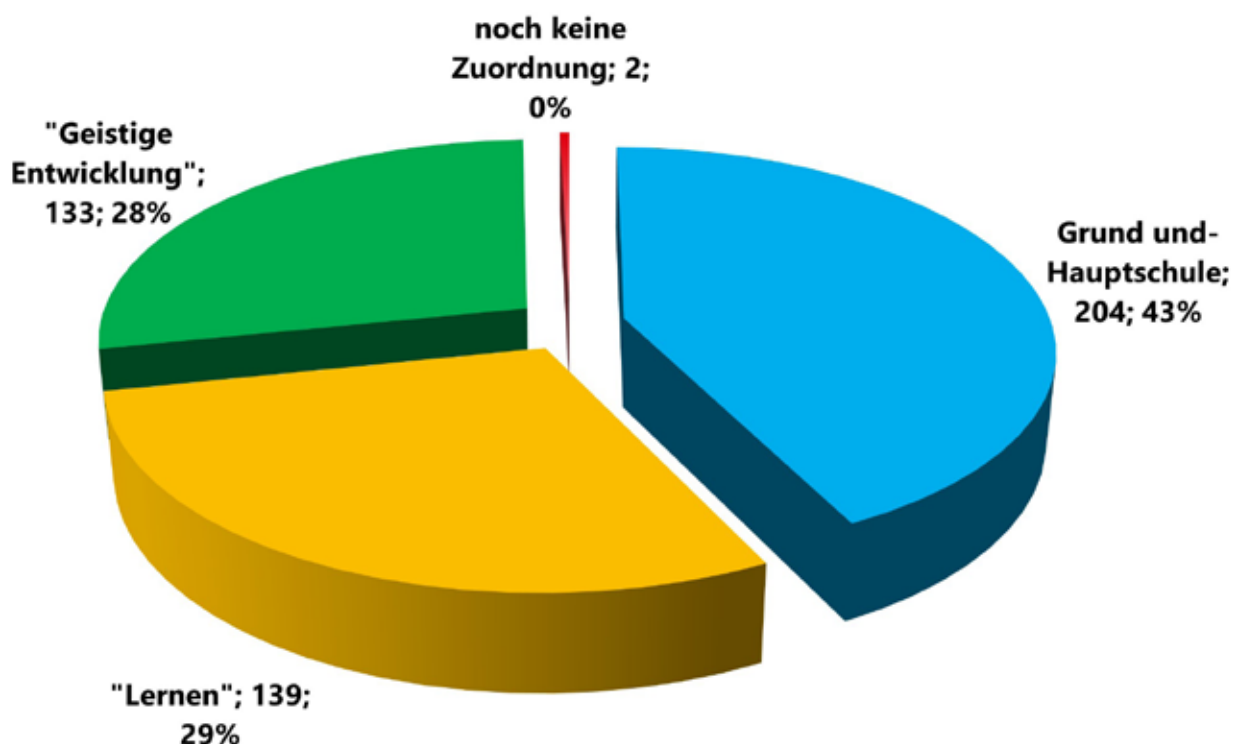
3.1 Aufgabenbeschreibung

Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Sehen“, die in allgemeinen Schulen nicht angemessen unterrichtet und gefördert werden können, werden in den sieben LWL-Förderschulen mit Förderschwerpunkt „Sehen“ unterrichtet und gefördert. Die Lernumgebung sowie die methodischen und didaktischen Anforderungen werden speziell auf die Fähigkeiten der sehbehinderten und blinden Schülerinnen und Schüler abgestimmt. Die Gestaltung von Bildung setzt eine entsprechende Ausstattung der Schule voraus. Die Unterrichtsräume verfügen z.B. über eine spezielle Raumausleuchtung, besondere Hilfsmittel (z.B. Bildschirmlesegeräte) und Orientierungshilfen.

Schülerinnen und Schüler, welche die übliche Schwarzschrift nicht lesen können, erlernen die Brailleschrift sowie blindenspezifische Schreib- und Lesetechniken. Besonderes Augenmerk liegt auch in der Vermittlung lebenspraktischer Fertigkeiten, dem Gebrauch von spezifischen Hilfsmitteln sowie auf fachdidaktischen Besonderheiten, z.B. beim Schriftspracherwerb, Mathematik, Sachunterricht sowie Sport- und Bewegungserziehung (vgl. Lang 2009, S. 209).

Während an einigen Standorten ein hoher Anteil der Schülerinnen und Schüler nach den Richtlinien der Grund- und Hauptschule unterrichtet wird (Gelsenkirchen, Münster, Olpe) wird in anderen Standorten überwiegend nach den Vorgaben der Förderschwerpunkte „Lernen“ und „Geistige Entwicklung“ (Dortmund, Paderborn) unterrichtet.

Schülerinnen und Schüler nach Bildungsgängen, Förderschwerpunkt „Sehen“, Realschulzweig Soest ausgenommen, Stand: 15.10.2025



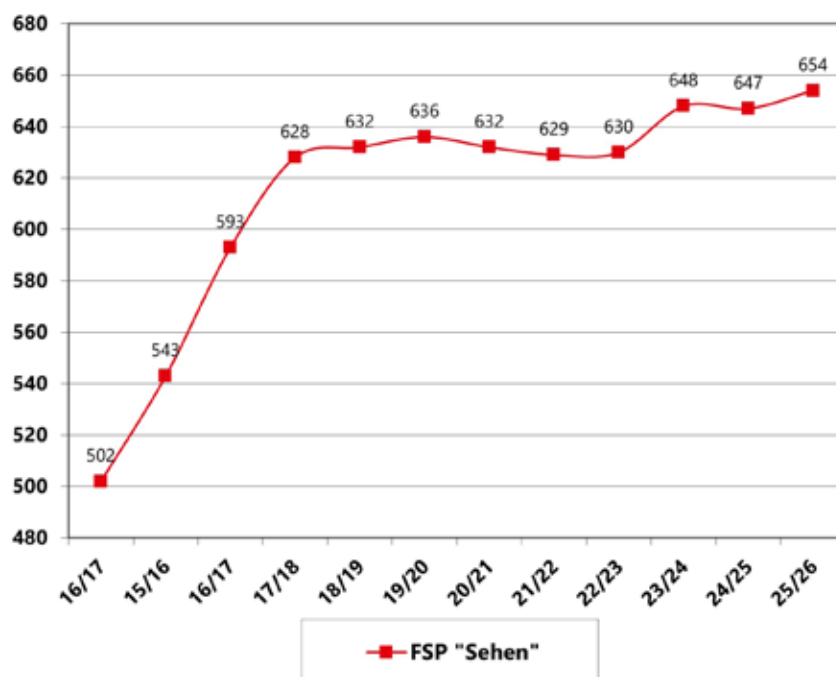
Den Realschulabschluss können blinde und sehbehinderte Schülerinnen und Schüler im Realschulzweig der LWL-Förderschule, Förderschwerpunkt „Sehen“, Soest, erwerben.

Häufig kommen zu der Beeinträchtigung des Sehens noch weitere Beeinträchtigungen (z.B. Bewegen, Lernen, Hören) hinzu. Diese oftmals komplex beeinträchtigten Schülerinnen und Schüler werden in der LWL-Förderschule, Förderschwerpunkt „Sehen“, Paderborn ganz-tätig beschult. Die besondere Bildung und Förderung der Schülerinnen und Schüler mit komplexen Beeinträchtigungen wird durch spezielle Lehr- und Lernformen des Unterrichtes erreicht und durch gezielte pflegerische und therapeutische Angebote unterstützt. Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit, dass komplex beeinträchtigte Schülerinnen und Schüler mit einer Sehbeeinträchtigung einzelne LWL-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt „Körperliche und motorische Entwicklung“ besuchen können. Die spezifische Förderung im Förderschwerpunkt „Sehen“ wird hier auch durch entsprechend qualifizierte Sonderpädagoginnen und -pädagogen sichergestellt bzw. in enger Kooperation mit einer Förderschule, Förderschwerpunkt „Sehen“, umgesetzt.

Pädagogische Frühförderung

Eine wichtige Aufgabe der LWL-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt „Sehen“ ist auch die pädagogische Frühförderung blinder und sehbehinderter Kleinkinder. Die Früherkennung einer Sehschädigung kann dazu führen, Beeinträchtigungen in der Entwicklung aufzuheben oder auszugleichen. Bis zum dritten Lebensjahr finden diese in sonderpädagogischer Frühförderung im Elternhaus statt. Für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren erfolgt die sonderpädagogische Frühförderung entweder in einem allgemeinen Kindergarten, einem integrativen Kindergarten oder in einem heilpädagogischen Kindergarten. Wichtige Voraussetzung für alle Frühfördermaßnahmen ist die intensive Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Institutionen (bspw. Ärzte, Kliniken, Psychologen, Behörden, Kindergärten, etc.).

Anzahl der Frühförderkinder der LWL-Förderschulen mit Förderschwerpunkt „Sehen“, Stand: 15.10.2025

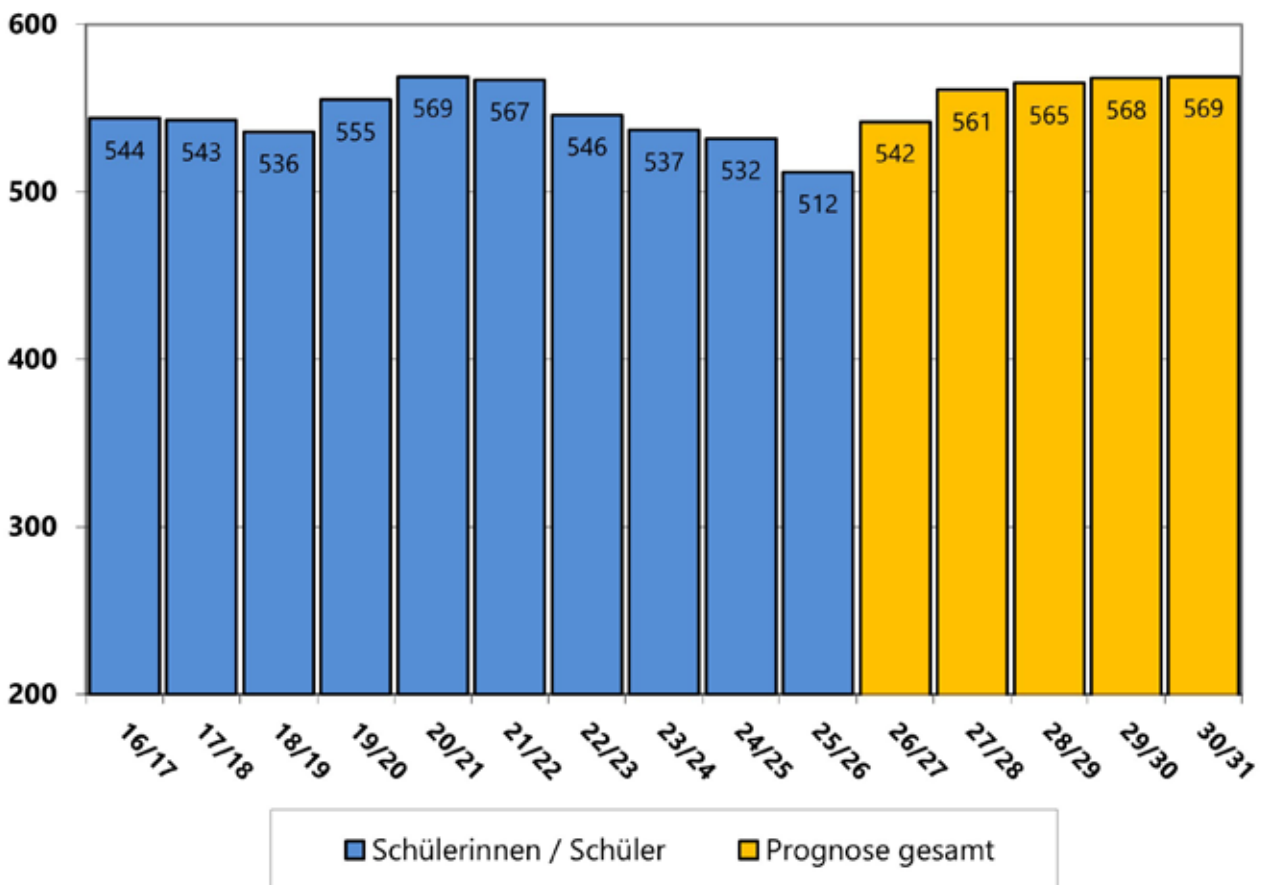


Beratungsstellen

Zusätzlich hat der LWL an diesen LWL-Förderschulen spezielle Beratungsstellen für Sehgeschädigte eingerichtet. Neben der Elternberatung werden hier umfangreiche diagnostische und gezielte Fördermaßnahmen durchgeführt.

Im LWL-Berufskolleg Soest, Förderschwerpunkt „Sehen“, absolvieren die Auszubildenden des LWL-Berufsbildungswerks Soest - Förderzentrum für blinde und sehbehinderte Menschen - den Berufsbildungsunterricht. Gleichzeitig bietet es ein breitgefächertes vollzeitschulisches Bildungsangebot der Sekundarstufe II an. Hier können blinde und sehbehinderte Schülerinnen und Schüler verschiedene Schulabschlüsse bis zur allgemeinen Hochschulreife erwerben.

3.2 Schülerzahlentwicklung und -prognose der LWL-Förderschulen, Förderschwerpunkt „Sehen“, Stand: 15.10.2025.



3.3 Anschriften der LWL-Förderschulen, Förderschwerpunkt „Sehen“

Opticusschule Bökenkampstraße 15 33613 Bielefeld	Tel.: 0521 / 52002-20 Fax: 0521 / 52002-23 E-Mail: opticusschule@lwl.org Internet: www.lwl-opticusschule.de
Schulleitung:	Jens-Uwe Gadow / Gerwin Heinrich (Stellv.)
Martin-Bartels-Schule Marsbruchstraße 178 44287 Dortmund	Tel.: 0231 / 53470-2200 Fax: 0231 / 53470-2203 E-Mail: martin-bartels-schule@lwl.org Internet: www.martin-bartels-schule.lwl.org
Schulleitung:	Ulrike Witte / N.N.
Focus-Schule Lasthausstraße 10 45894 Gelsenkirchen	Tel.: 0209 / 9305-241 Fax: 0209 / 9305-255 E-Mail: 155779@schule.nrw.de Internet: www.lwl-focus-schule-gelsenkirchen.de
Schulleitung:	Jessica Burhenn / Ines Goertz (Stellv.)
Irisschule Bröderichweg 41 48159 Münster	Tel.: 0251 / 2105-171 Fax: 0251 / 2105-270 E-Mail: irisschule@lwl.org Internet: www.lwl-irisschule-muenster.de
Schulleitung:	Elisabeth Hordt / Ralph Posingies (Stellv.)
LWL-Förderschule Olpe Bodelschwingstraße 13 57462 Olpe	Tel.: 02761 / 920-180 Fax: 02761 / 920-160 E-Mail: foerderschule-sehen-olpe@lwl.org Internet: www.lwl-foerderschule-sehen-olpe.de
Schulleitung:	Angela Vollmer / N.N.
Pauline-Schule Leostraße 1 33098 Paderborn	Tel.: 05251 / 695-133 Fax: 05251 / 695-166 E-Mail: pauline-schule@lwl.org Internet: www.lwl-pauline-schule.de
Schulleitung:	N.N. / Sebastian Teuber (komm. Schulleitung)
Von-Vincke-Schule Hattroper Weg 70 59494 Soest	Tel.: 02921 / 684-120 Fax: 02921 / 684-269 E-Mail: von.vincke.schule.soest@lwl.org Internet: www.lwl-von-vincke-schule.de
Schulleitung:	Andreas Liebald / Dr. Silke Bachsleitner (Stellv.)

LWL-Berufskolleg Soest
Hattroper Weg 57
59494 Soest

Tel.: 02921 / 684-190
Fax: 02921 / 684-264
E-Mail: bk-soest@lwl.org
Internet: www.lwl-bk-soest.de

Schulleitung:

Sonja Janzen / Martin Kirchhoff (Stellv.)

3.4 Schuleinzugsgebiete

LWL-Schulen

Standorte o und Einzugsbereiche ■ ■ ■ ■ ■
der LWL-Förderschulen, Förderschwerpunkt
Sehen

Stand: 01.02.1998

Abgrenzung innerhalb einzelner
Stadt- oder Gemeindegebiete

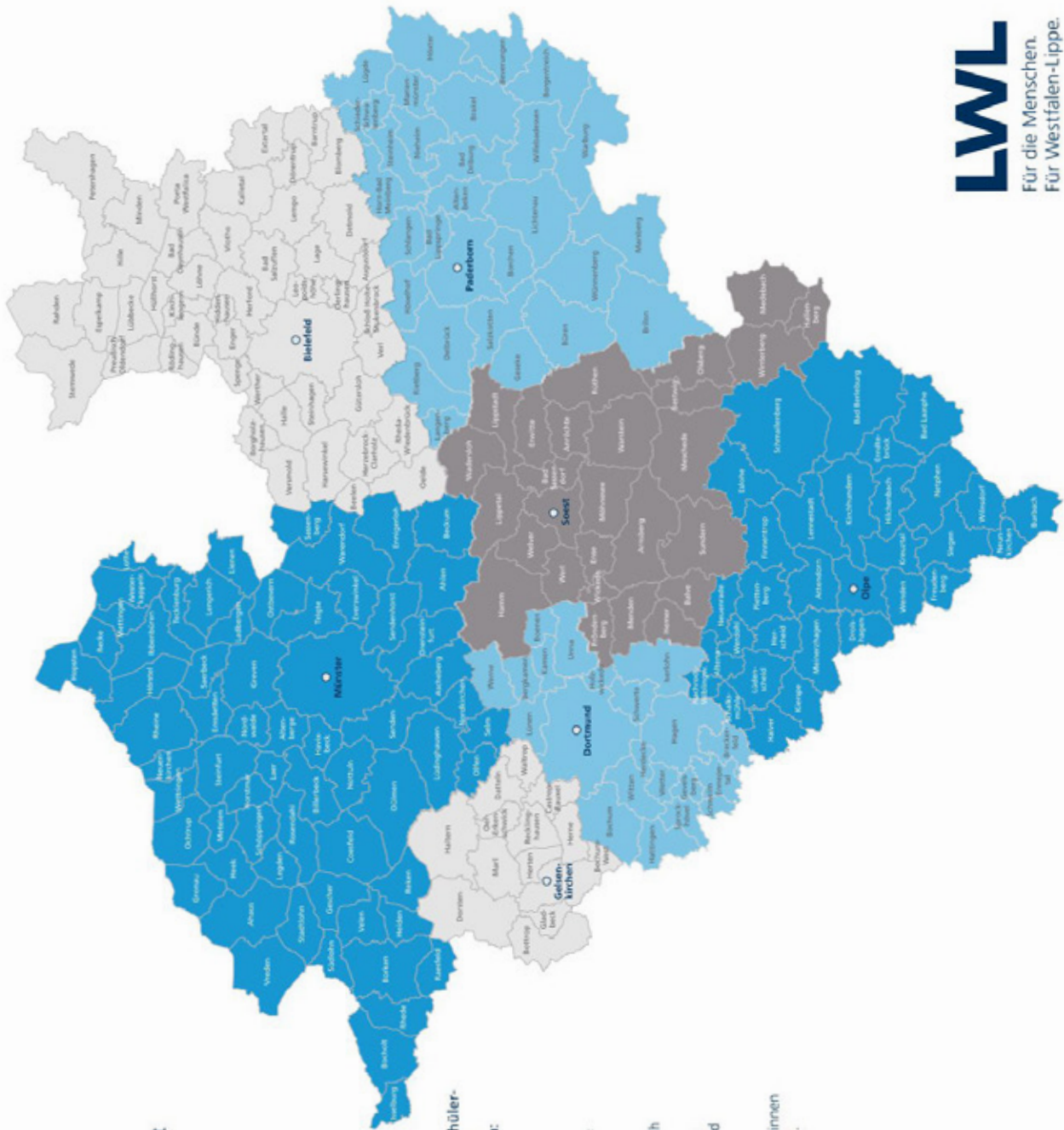
Bochum: Der Stadtteil Wattenscheid gehört zum
Schulstandort Gelsenkirchen.

Neben der **Beschulung blinder und sehbehinderter Schüler-
innen und Schüler im Primar- und Sekundarbereich I**
gibt es Besonderheiten an folgenden Schulstandorten:

Paderborn: Ganztagschule für die Beschulung mehrfach-
behinderter blinder oder sehbehinderter Schülerinnen und
Schüler mit therapeutischem und/oder pflegerischem Bedarf
und der Möglichkeit der Internatsunterbringung.

Darüber hinaus können diese Schülerinnen und Schüler auch
wohnortnah an den LWL-Förderschulen, Förderschwer-
punkt Körperliche und motorische Entwicklung in Bielefeld,
Dortmund, Gelsenkirchen, Hemer, Münster, Oelde, Olpe und
Werl beschult werden.

Soest: Realschulzweig für blinde und sehbehinderte Schülerinnen
und Schüler mit der Möglichkeit der Internatsunterbringung.



4. Förderschwerpunkt „Hören und Kommunikation“

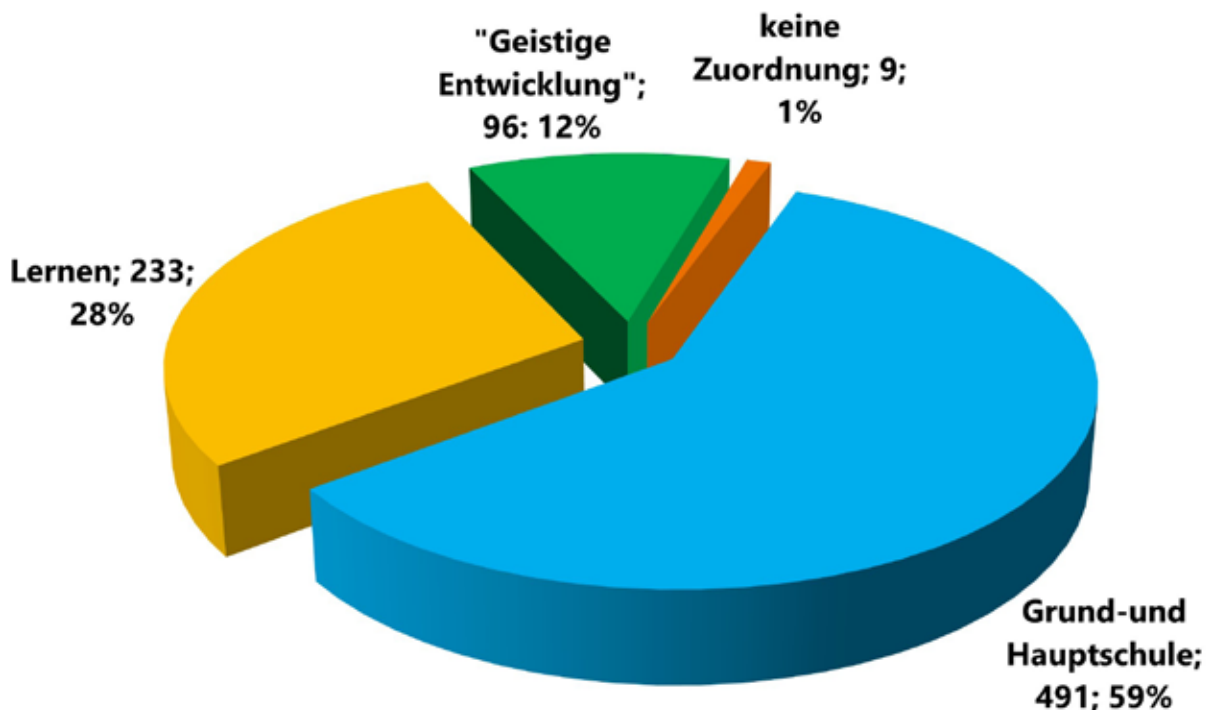
4.1 Aufgabenbeschreibung

Die sieben Förderschulen des Förderschwerpunkts „Hören und Kommunikation“ (inkl. RWR) nehmen Kinder und Jugendliche auf, die schwerhörig oder taub sind, eine auditive Verarbeitungs- und/oder Wahrnehmungsstörung haben. Zudem werden Schülerinnen und Schüler mit einer technischen Hörhilfe aufgenommen, die dem Unterricht in der allgemeinen Schule nicht folgen können oder die neben einer Hörschädigung noch weitere Förderbedarfe aufweisen.

Der Unterricht berücksichtigt die erschwerten Lernbedingungen und die individuellen Förderbedarfe der Schülerinnen und Schüler. Akustisch besonders ausgestattete Klassenräume und technische Unterrichtshilfen (z.B. Hörsprechanlagen) unterstützen das tägliche Lernen. Ziel der Förderung ist, den Schülerinnen und Schülern die Sprache in Laut- und Schriftform soweit wie möglich verfügbar zu machen. Die Kommunikation findet je nach den individuellen Bedarfen der Schülerinnen und Schülern in Laut-, Schrift- oder Gebärdensprache statt.

In sechs Schulen mit dem Förderschwerpunkt „Hören und Kommunikation“ wird vorrangig nach den Richtlinien der Grund- und Hauptschule, aber auch nach den Vorgaben der Förderschwerpunkte „Lernen“ oder „Geistige Entwicklung“ unterrichtet.

Schülerinnen und Schüler nach Bildungsgängen, Förderschwerpunkt „Hören und Kommunikation“, Stand: 15.10.2025



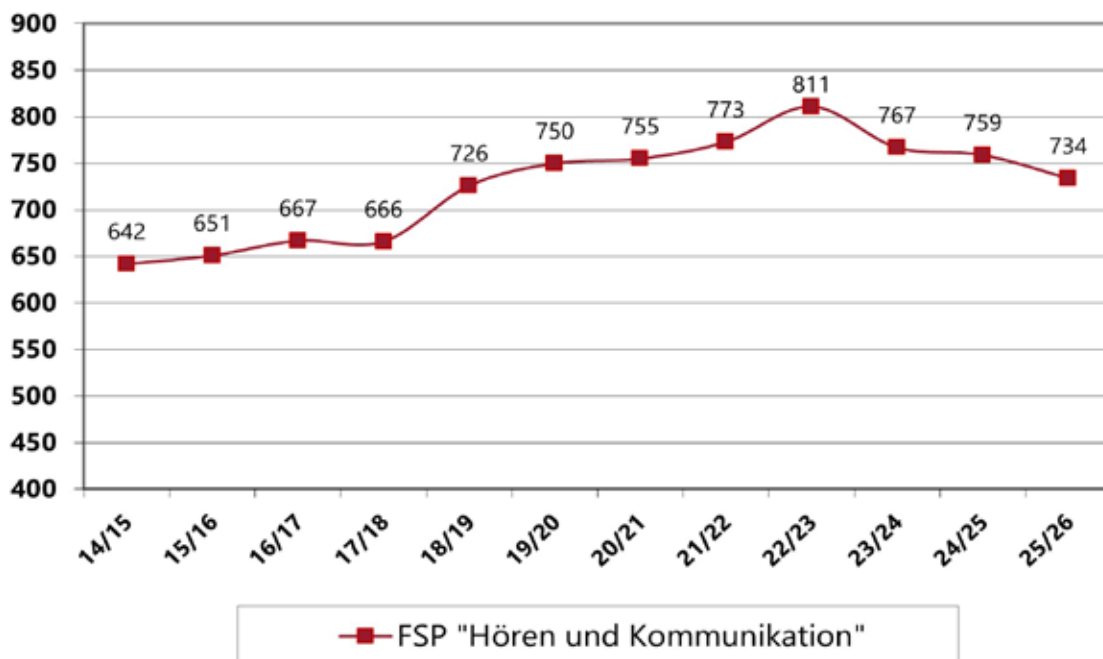
Darüber hinaus ist der LWL Träger der Rheinisch-Westfälischen Realschule (RWR) in Dortmund. Diese Schule weist die landesweite Besonderheit auf, dass sie als Realschule betrieben wird, die auf die Bedürfnisse hörbeeinträchtigter Schülerinnen und Schüler speziell zugeschnitten ist. Die Schule nimmt Schülerinnen und Schüler aus ganz Nordrhein-Westfalen auf. Eine Internatsunterbringung für diese Schülerinnen Schüler ist möglich.

Im Schuljahr 2025/26 werden 138 Schülerinnen und Schüler an der Rheinisch-Westfälischen Realschule unterrichtet (Im Schuljahr 2020/21 waren es 161 Schülerinnen und Schüler). Im „Gemeinsamen Lernen“ werden durch die Schule 104 Schülerinnen und Schüler unterstützt. Von den Schülerinnen und Schülern der Rheinisch-Westfälischen Realschule sind derzeit 36 im Internat untergebracht (Stand: 15.10.2025).

Pädagogische Frühförderung

Wie im Förderschwerpunkt „Sehen“ gehört die Frühförderung der Kleinkinder mit einer Hörschädigung zu den Aufgaben der Förderschulen. Hörgeschädigte Kinder sollen bereits vor Beginn der Schulpflicht so früh wie möglich unterstützt werden, um Entwicklungsverzögerungen und -störungen zu vermeiden. Die Frühförderung der Kleinkinder mit Beeinträchtigungen durch die LWL-Förderschulen kann dabei sowohl im Elternhaus, im örtlichen Kindergarten oder in den Förderschulkindergärten der LWL-Förderschulen stattfinden.

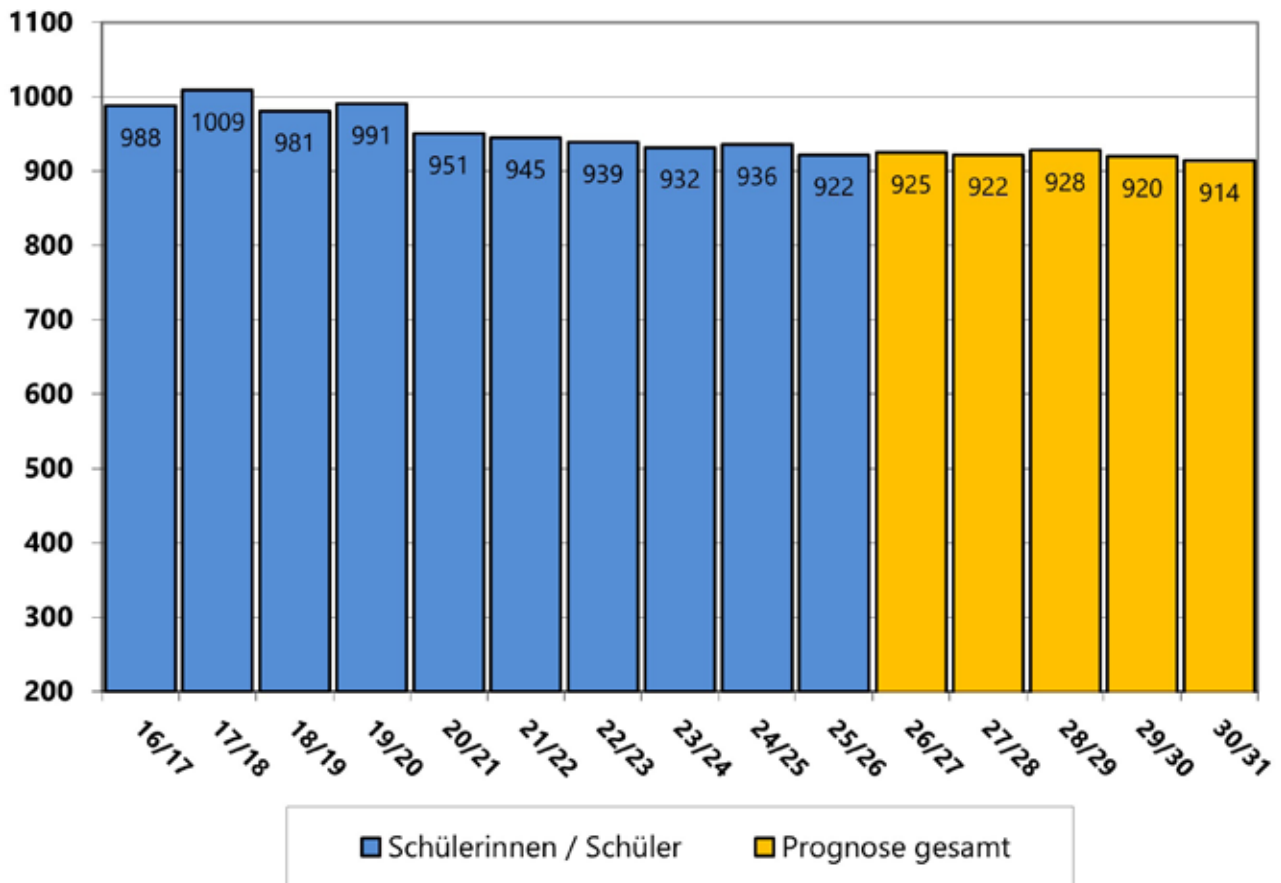
Anzahl der Frühförderkinder der LWL-Förderschulen, Stand: 15.10.2025



Beratungsstellen

Zusätzlich hat der LWL an den LWL-Förderschulen, Förderschwerpunkt „Hören und Kommunikation“ spezielle Beratungsstellen für Hörgeschädigte eingerichtet. Neben der Elternberatung werden hier umfangreiche diagnostische und gezielte Fördermaßnahmen durchgeführt.

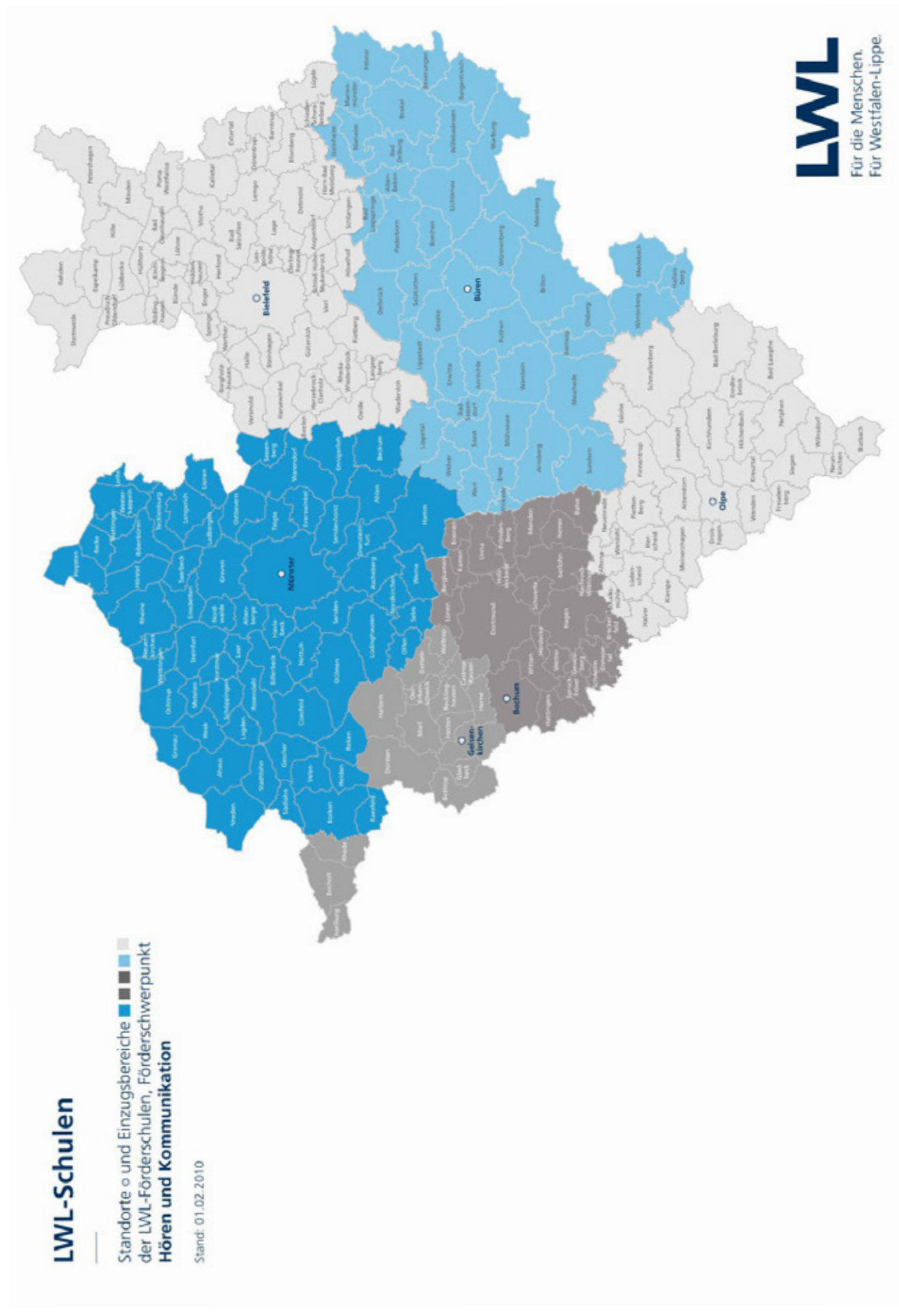
4.2 Schülerzahlentwicklung und -prognose der LWL-Förderschulen, Förderschwerpunkt „Hören und Kommunikation“, Stand: 15.10.2025.



4.3 Anschriften der LWL-Förderschulen, Förderschwerpunkt „Hören und Kommunikation“

Westkampschule Westkampweg 79 33659 Bielefeld	Tel.: 0521 / 404293-20 Fax: 0521 / 404293-33 E-Mail: westkampschule@lwl.org Internet: www.lwl-westkampschule-bielefeld.de
Schulleitung:	Ulrich Rust / N.N.
Schule am Leithenhaus Hauptstraße 155 44892 Bochum	Tel.: 0234 / 9217-150 Fax: 0234 / 9217-155 E-Mail: hoergeschaedigtenschule-bochum@lwl.org Internet: www.lwl-schule-am-leithenhaus-bochum.de
Schulleitung:	Maria Theresia Küppers / Melanie Kreienbaum (Stellv.)
Moritz-von-Büren-Schule Bahnhofsstraße 12 33142 Büren	Tel.: 02951 / 93884-0 Fax: 02951 / 93884-14 E-Mail: moritz-von-bueren-schule@lwl.org Internet: www.lwl-moritz-von-bueren-schule.de
Schulleitung:	Claudia Düvel / Michael Arns (Stellv.)
Glückauf-Schule Marler Straße 41 45894 Gelsenkirchen	Tel.: 0209 / 9305-261 Fax: 0209 / 9305-266 E-Mail: irisschule@lwl.org Internet: www.lwl-irisschule-muenster.de
Schulleitung:	Dorothee Oeffling / Britta Hengelbrock
Münsterlandschule Bröderichweg 45 48159 Münster	Tel.: 0251 / 2105-172 Fax: 0251 / 2105-123 E-Mail: muensterlandschule@lwl.org Internet: www.lwl-muensterlandschule.de
Schulleitung:	Monika Wormann / Jahan Daschty (Stellv.)
LWL-Förderschule Bodelschwingstraße 13 57462 Olpe	Tel.: 05251 / 695-133 Fax: 05251 / 695-166 E-Mail: foerderschule-hoeren-olpe@lwl.org Internet: www.lwl-foerderschule-hoeren-olpe.de
Schulleitung:	Heike Bleckmann / Simone Baumann (Stellv.)
Rhein.-Westf. Realschule Marsbruchstraße 178 44287 Dortmund	Tel.: 0231 / 53470-1500 Fax: 0231 / 53470-1504 E-Mail: rwr@lwl.org Internet: www.lwl-realschule-hoeren-dortmund.de
Schulleitung:	Corinna Braun / Nicole Tatzel (Stellv.)

4.4 Schuleinzugsgebiete

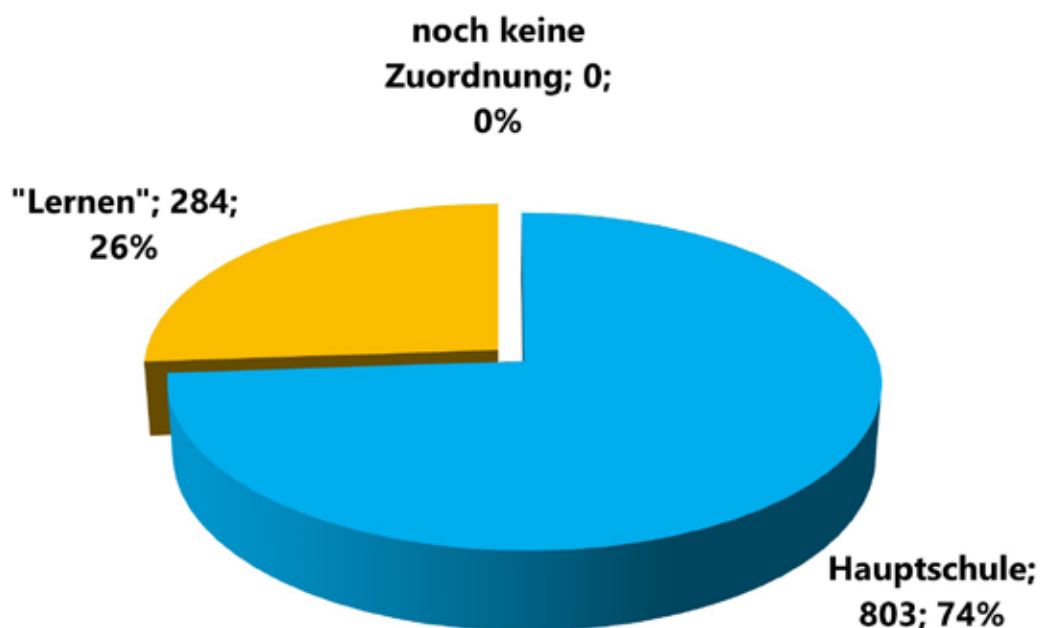


5. Förderschwerpunkt „Sprache“

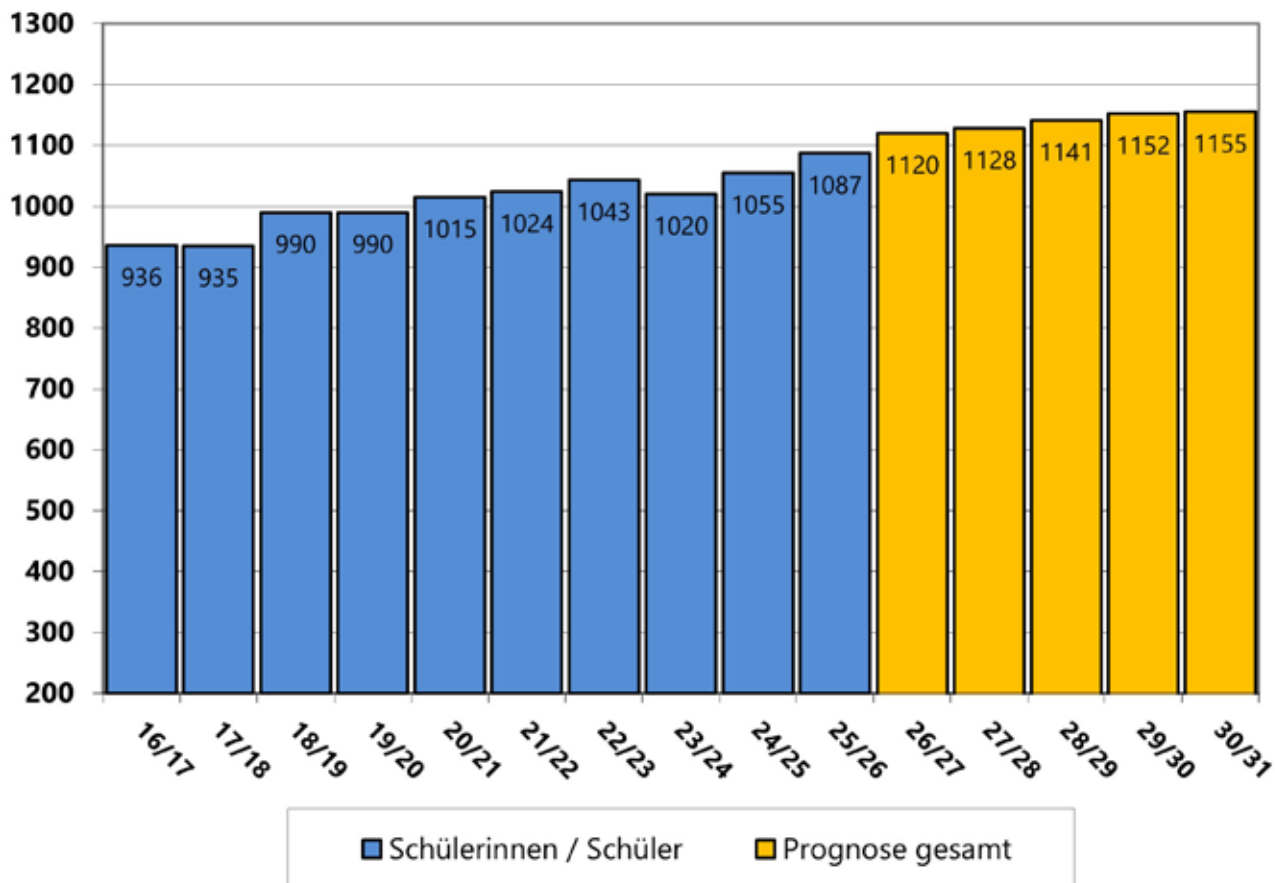
5.1 Aufgabenbeschreibung

An den sechs Förderschulen mit Förderschwerpunkt „Sprache“ werden Kinder und Jugendliche in der Sekundarstufe I (Klassen 5 - 10) unterrichtet. Ihre Sprach- oder Kommunikationsstörung ist so schwerwiegend, dass sie auch durch schulbegleitende oder therapeutische Maßnahmen in den allgemeinen Schulen nicht hinreichend gefördert werden können. Ziel ist, Sprache und Kommunikation so zu fördern, dass der Übergang in eine allgemeine Schule oder eine Berufsausbildung erleichtert bzw. ermöglicht wird. Neben den allgemeinen Bildungszielen ist die Förderung der Kommunikationsfähigkeit ein besonderer Schwerpunkt der Schulen. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Autismus-Spektrum-Störung ist hoch (rd. 8 %). Seit einigen Jahren wächst der Anteil der Schülerinnen und Schüler, welche nach den Richtlinien des Bildungsgangs „Lernen“ unterrichtet werden, deutlich. Diese beiden Aspekte tragen wesentlich zu einer Expansion der Anzahl der Schülerinnen und Schüler in diesem Förderbereich bei.

Schülerinnen und Schüler nach Bildungsgängen, Förderschwerpunkt „Sprache“, Stand: 15.10.2025



5.2 Schülerzahlentwicklung und -prognose der LWL-Förderschulen, Förderschwerpunkt „Sprache Sek.I“, Stand: 15.10.2025.



5.3 Anschriften der LWL-Förderschulen, Förderschwerpunkt „Sprache“

Ravensberger Schule Bökenkampstraße 17 33613 Bielefeld	Tel.: 0521 / 52002-30 Fax: 0521 / 52002-65 E-Mail: ravensbergerschule@lwl.org Internet: www.lwl-ravensbergerschule.de
Schulleitung:	Christina Beck / Silke Klein (Stellv.)
Hasselbrink-Schule Hauptstraße 153 44892 Bochum	Tel.: 0234 / 9217-250 Fax: 0234 / 9217-255 E-Mail: hasselbrink-schule@lwl.org Internet: www.lwl-hasselbrink-schule-bochum.de
Schulleitung:	Monika Fürbeth / Claudia Brülle (Stellv.)
Raoul-Wallenberg-Schule Wittenbrink 51 46286 Dorsten	Tel.: 02369 / 20934-0 Fax: 02369 / 20934-112 E-Mail: 190834@schule.nrw.de Internet: www.lwl-raoul-wallenberg-schule-dorsten.de
Schulleitung:	Anja Schäfer / Simone Waltenberg (Stellv.)
Martin-Buber-Schule Marsbruchstraße 180 44287 Dortmund	Tel.: 0231 / 53470-2900 Fax: 0231 / 53470-2903 E-Mail: mbsdo@lwl.org Internet: www.lwl-mbsdo.de
Schulleitung:	Thomas Kühlkamp / Vera Mohr (Stellv.)
Martin-Luther-King-Schule Bröderichweg 13 48159 Münster	Tel.: 0251 / 2105-192 Fax: 0251 / 2105-194 E-Mail: mlk-schule@lwl.org Internet: www.lwl-mlk-schule.de
Schulleitung:	Horst Duddek / Elke Schohaus (Stellv.)
Michael Ende-Schule Bodelschwinghstraße 13 57462 Olpe	Tel.: 02761 / 920-181 Fax: 02761 / 920-160 E-Mail: foerderschule-sprache-olpe@lwl.org Internet: www.lwl-michael-ende-schule.de
Schulleitung:	Anne Gabriele Henke / N.N.

5.4 Schuleinzugsgebiete

LWL-Schulen

Standorte o und Einzugsbereiche ■ ■ ■ ■ ■
 der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt
Sprache, Sekundarstufe I

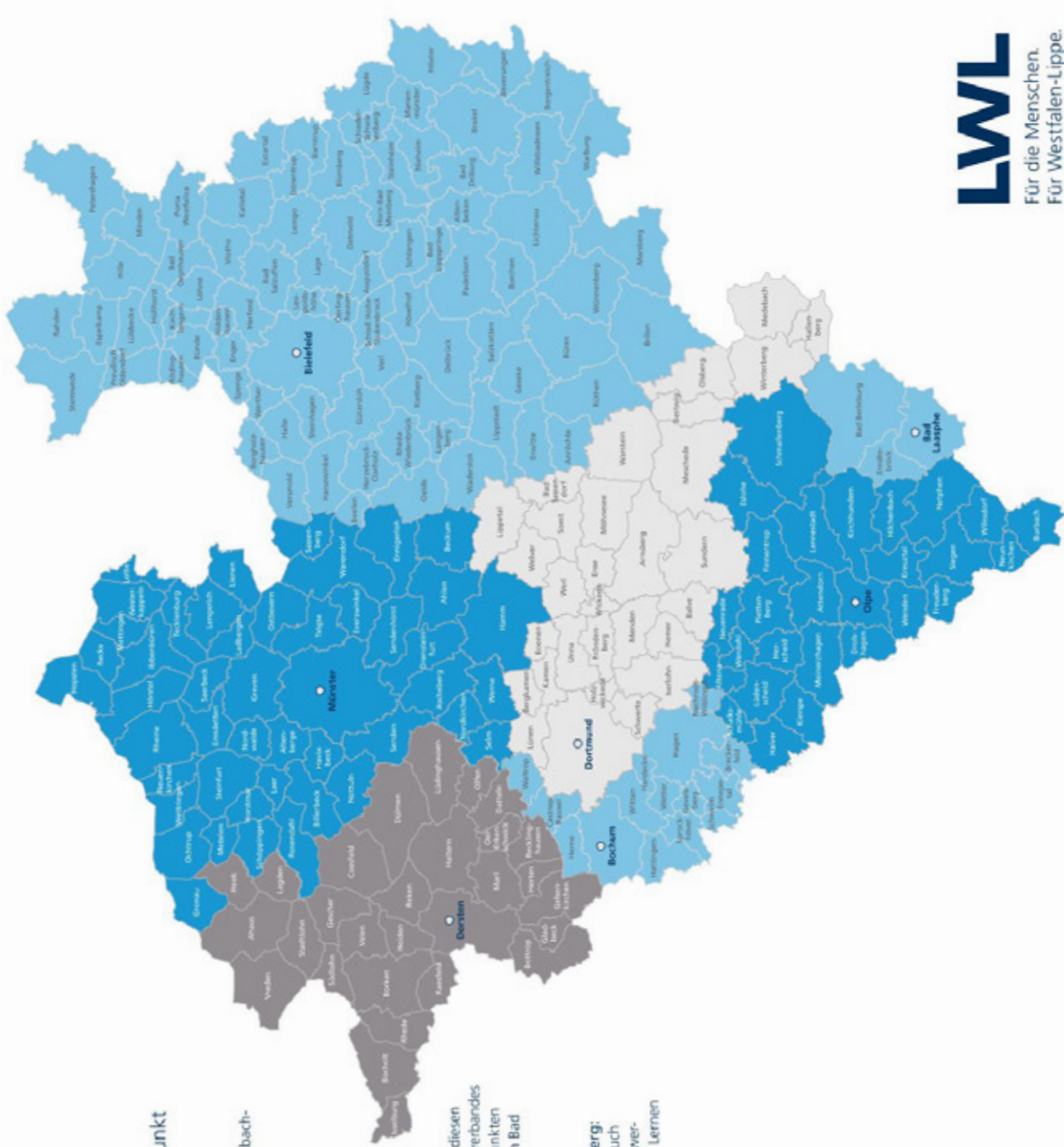
- der 6 LWL-Förderschulen
- Förderschule des Schulzweckverbandes Kreuztal-Hilchenbach-Bad Laasphe, Teilstandort Bad Laasphe

Stand: 01.08.2018

Hinweise zu folgenden Städten und Gemeinden

Kreuztal und Hilchenbach: Schülerinnen und Schüler aus diesen Gemeinden können auch die Förderschule des Schulzweckverbandes Kreuztal-Hilchenbach-Bad Laasphe mit den Förderschwerpunkten Emotionale und soziale Entwicklung, Sprache und Lernen in Bad Laasphe besuchen

Altena, Halver, Herscheid, Kierspe, Werdohl, Schalksmühle, Lüdenscheid, Neuenrade und Plettenberg: Schülerinnen und Schüler aus diesen Gemeinden können auch die Förderschule des Märkischen Kreises mit den Förderschwerpunkten Emotionale und soziale Entwicklung, Sprache und Lernen in Lüdenscheid, Altena bzw. Meinerzhagen besuchen



6. LWL-Internate

Oft ist es Schülerinnen und Schülern nicht zumutbar, den Weg zwischen Elternhaus und Schule täglich zurückzulegen. Aus diesem Grunde hat der LWL an folgenden Standorten Schülerinternate errichtet:

Dortmund: 50 Plätze
Soest: 66 Plätze

Während der Schulzeit wohnen die Kinder und Jugendlichen im Internat und besuchen von dort aus die Schulen. Die Kosten der Internatsunterbringung werden überwiegend als Eingliederungshilfe vom überörtlichen Sozialhilfeträger übernommen.

6.1 Anschriften der LWL-Internate

LWL-Internat Dortmund Holzerweg 1 (Besucher) Marsbruchstraße 180 (Post) 44287 Dortmund	Tel.: 0231 / 534702-400 Fax: 0231 / 534702-402 E-Mail: lisa.berger@lwl.org Internet: www.lwl-internat-dortmund.de
Internatsleitung:	Lisa Berger
LWL-Internat Soest Hattroper Weg 55 59494 Soest	Tel.: 02921 / 684-190 Fax: 02921 / 684-264 E-Mail: sebastian.buehner@lwl.org Internet: www.lwl-bk-soest.de/de/aufnahme/internat
Internatsleitung:	Sebastian Bühner

7. LWL-Berufsbildungswerk Soest - Förderzentrum für blinde und sehbehinderte Menschen



Das LWL-Berufsbildungswerk Soest (LWL-BBW Soest) wurde zum 1. August 1976 gegründet und ist eines von 51 Berufsbildungswerken in Deutschland. Die Berufsbildungswerke dienen der beruflichen Qualifizierung junger Menschen mit Beeinträchtigungen mit dem Ziel der versicherungspflichtigen Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Rechtsgrundlage für die Arbeit der Berufsbildungswerke ist § 51 SGB IX in Verbindung mit § 117 SGB III. Auftraggeber ist im Wesentlichen die Agentur für Arbeit.

Das LWL-BBW Soest ist auf die berufliche Qualifizierung blinder und sehbehinderter junger Menschen spezialisiert und bietet für diese Zielgruppe Ausbildungsberufe gem. § 4 und § 66 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) in folgenden Berufsfeldern an:

- Wirtschaft und Verwaltung
- Ernährung und Hauswirtschaft
- Metalltechnik
- Informationstechnologie (IT)

Der betriebliche Teil der Berufsausbildung wird durch das LWL-BBW Soest abgedeckt. Der Berufsschulunterricht findet überwiegend im LWL-Berufskolleg Soest oder bei anderen regionalen Berufskollegen statt. Sowohl in der Berufsvorbereitung als auch in der Ausbildung werden mehrmonatige Praxisphasen in Betrieben und Behörden des allgemeinen Arbeitsmarktes absolviert. Die dazugehörigen Zwischen- und Abschlussprüfungen im dualen Ausbildungssystem absolvieren die Teilnehmenden vor den zuständigen Kammern statt.

Außerdem werden diagnostische und ausbildungsvorbereitende Angebote vorgehalten, wie z. B.:

- Module der Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt „Sehen“ ab Klasse 8
- Arbeitserprobungen/Eignungsabklärungen
- Blindentechnische Grundausbildungen (BTG)
- Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BVB)
- Individuelle Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung und Eingliederung

Darüber hinaus bietet das LWL-BBW Soest den jungen Menschen, die eine betriebliche Berufsausbildung machen, Beratung und Unterstützung an. Dieses Angebot umfasst in verschiedenen Modulen die individuelle Unterstützung bei der Suche eines geeigneten Ausbildungsplatzes, der Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt und der Vorbereitung auf ein eigenständiges Leben. Neben einer sozialpädagogischen Förderung sind hier u. a. die Hilfsmittelberatung und Anpassung, das Orientierungs- und Mobilitätstraining und das Training lebenspraktischer Fertigkeiten zu nennen.

Das LWL-BBW Soest hat ein bundesweites Einzugsgebiet mit Schwerpunkt in Nordrhein-Westfalen. Seit 2015 gehören auch junge Menschen mit Autismus-Spektrum-Störungen und mit psychischen Beeinträchtigungen zu der Klientel des LWL-BBW Soest.

Die maximale Kapazität an Qualifizierungsplätzen liegt im LWL-BBW Soest aktuell bei 148 Teilnehmerplätzen. Der größte Teil der Teilnehmenden (ca. 90%) ist auf dem Campus untergebracht und wohnt während der Dauer ihrer Maßnahme im Wohnheim des LWL-BBW Soest. Die Mitarbeitenden im Wohnheim leisten eine intensive sozialpädagogische Arbeit. Teilnehmende aus der Region pendeln häufig.

LWL-Berufsbildungswerk Soest Hattroper Weg 57 59494 Soest	Tel.: 02921 684-0 Fax: 02921 684-109 E-Mail: bbw-soest@lwl.org Internet: www.lwl-bbw-soest.de
Leitung:	Christof Marquet

8. Inklusion

Nach der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist die umfassende Teilhabe behinderter Menschen in allen Lebensbereichen - also auch in Bezug auf die allgemeinen Schulen - ein erklärtes Ziel. Entsprechende Regelungen hat das Land NRW daher mit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz 2012 in das Schulgesetz NRW aufgenommen. Wenngleich das Thema inklusive Beschulung vordergründig im Bereich der allgemeinen Schule angesiedelt ist, unterstützen der LWL und seine Förderschulen den Ausbau inklusiver Beschulungsmöglichkeiten insbesondere durch folgende Maßnahmen:

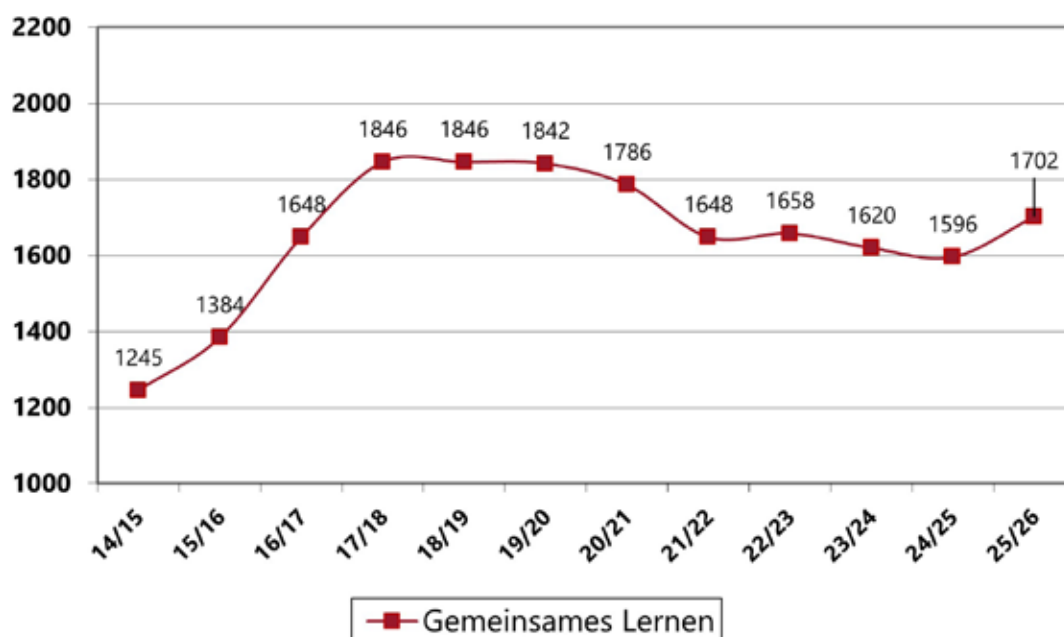
8.1 Frühförderung durch LWL-Schulen

Im Rahmen der Frühförderung werden Kinder mit einer Seh- und Hörbehinderung auf den späteren Besuch der allgemeinen Schule oder des gemeinsamen Unterrichts an einer allgemeinen Schule vorbereitet. Im Schuljahr 2025/26 werden insgesamt 1.388 Frühförderkinder durch Lehrkräfte der LWL-Schulen in regulären Kitas unterstützt.

8.2 Gemeinsames Lernen

Im Kontext des „Gemeinsamen Lernens“ unterstützen die Sonderpädagoginnen und -pädagogen der LWL-Förderschulen die inklusive Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in allgemeinen Schulen.

Anzahl der durch LWL-Schulen an allgemeinen Schulen betreuten Schülerinnen und Schüler, Stand: 15.10.2025



8.3 EXTRA-Klasse! / EXTRA-Tag! Inklusion neu denken in Gelsenkirchen

EXTRA-Klasse! /EXTRA-Tag! Inklusion neu denken in Gelsenkirchen ist eine profilierte Kooperation der Pfefferacker-Grundschule und der Löchterschule (LWL- Förderschule, Förderschwerpunkt „Körperliche und motorische Entwicklung“).

Mit dem Projekt „EXTRA-Klasse“ / EXTRA-Tag! soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass Grundschülerinnen und Schüler gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt „Körperliche und motorische Entwicklung“ und komplexen Unterstützungsbedarfen Inklusion am Standort einer Förderschule erleben. Vielfalt soll auf diese Weise positiv erfahren werden – auch für Heranwachsende mit komplexen Beeinträchtigungen. Diese Weiterentwicklung von Inklusion stellt eine Kooperation zwischen der Löchterschule und der Pfefferackerschule dar, die sich in direkter Nachbarschaft befinden. So können auch Freundschaften außerhalb der Schulezeit gepflegt werden.

Beteiligte des Projekts

Neben der Löchterschule und der Pfefferackerschule mit ihren Schulträgern (LWL & Stadt Gelsenkirchen) sind die obere Schulaufsicht (Bezirksregierung Münster) und die untere Schulaufsicht (Schulamts Gelsenkirchen) sowie die benachbarten Grundschulen Josef-Ringschule und Velsenschule beteiligt. Ein Projektteam aus Lehrkräften der Löchterschule und der Pfefferackerschule entwickelt und begleitet in Zusammenarbeit mit dem Beirat aus allen Beteiligten, zu denen auch Elternvertreter gehören, das pädagogische Konzept. Dem Beirat gehören neben den genannten Personen und Institutionen beratend Wissenschaftler der Technischen Universität Dortmund der Hochschule für Gesundheit Bochum an. Die Projektkoordination liegt beim LWL-Dezernat Jugend und Schule.

8.4 „Wir-zusammen-inklusiv: Gemeinsam gegen Diskriminierung in Schulen“

Das Projekt „Wir-zusammen-inklusiv“ hatte zum Ziel, dem Netzwerk „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“ beizutreten. Dieses Netzwerk setzt sich auf allen Ebenen für eine vielfältige und inklusive Gesellschaft ohne Diskriminierung ein. Zu Projektbeginn im Oktober 2023 waren lediglich fünf LWL-Förderschulen Mitglieder im Netzwerk.

Über die Schuljahre 2023/2024 und 2024/2025 hinweg entwickelten vier neu teilnehmende LWL-Förderschulen gemeinsam mit der LWL-Projektkoordination kreative Konzepte, die das Thema Diskriminierung aktiv in den Schulalltag einbinden und den jungen Menschen die Möglichkeit gaben, sich selbst einzubringen. Gefördert wurde das Projekt durch die LWL-Sozialstiftung.

Ein weiteres Ziel des Projekts war es, die inklusive Bildung zu fördern. In diesem Zug bildeten die teilnehmenden Förderschulen je ein Tandem mit einer allgemeinbildenden Regelschule, damit Schülerinnen und Schüler mit und ohne Beeinträchtigungen gemeinsam Projekte zum Thema Diskriminierung erarbeiten konnten.

Durch die enge Zusammenarbeit zwischen LWL-Projektkoordination, LWL-Förderschulen

und Landeskoordination NRW des Netzwerks „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ wurden wertvolle neue Erkenntnisse gewonnen, da Förderschulen im Netzwerk deutschlandweit eher unterrepräsentiert sind und deshalb die speziellen Bedarfe von Förderschulen weniger bekannt waren.

Das Projekt endete mit der Veröffentlichung der Praxisbeispiele und des Projektberichts. Darüber hinaus verpflichteten sich die teilnehmenden Förderschulen regelmäßig ein Projekt zum Thema Diskriminierung durchzuführen, um das Thema über das Ende des Projekts hinaus zu repräsentieren und lebendig zu halten.

Insgesamt sind damit nun neun LWL-Förderschulen im Netzwerk vertreten:

- Von-Vincke-Schule Soest (Förderschwerpunkt „Sehen“)
- Moritz-von-Büren-Schule in Büren (Förderschwerpunkt „Hören und Kommunikation“)
- Brückenschule Maria Veen in Reeken (Förderschwerpunkt „Körperliche und motorische Entwicklung“)
- Focus-Schule in Gelsenkirchen (Förderschwerpunkt „Sehen“)
- Rheinisch-Westfälische Realschule in Dortmund (Förderschwerpunkt „Hören und Kommunikation“)
- Glückauf-Schule in Gelsenkirchen (Förderschwerpunkt „Hören und Kommunikation“)
- Martin-Bartels-Schule in Dortmund (Förderschwerpunkt „Sehen“)
- Martin-Buber-Schule in Dortmund (Förderschwerpunkt „Sprache“)
- Schule am Marsbruch in Dortmund (Förderschwerpunkt „Körperliche und motorische Entwicklung“)

8.5 LWL-„Expertise-Zentrum Sehen“

Zur Unterstützung einer inklusiven Schulentwicklung hat sich der LWL im Rahmen des LWL-Aktionsplans Inklusion auf den Weg gemacht, die LWL-Schulen zu Zentren sonderpädagogischer Expertise weiterzuentwickeln. Eine Konkretisierung dieser Entwicklung erfolgte zunächst für die LWL-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt „Sehen“. Die erforderliche Weiterentwicklung der Schulorganisation im Förderschwerpunkt „Sehen“ führte der LWL als verpflichteter Schulträger zusammen mit den zuständigen Schulaufsichten, den Bezirksregierungen Arnsberg, Detmold und Münster, den Schulleitungen der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt „Sehen“, Vertretungen der Lehrkräfte und Elternvertretungen für die gesamte Region Westfalen-Lippe projektmäßig unter dem Titel „Perspektive Sehen 2020“ durch. Ziel der Weiterentwicklung der Schulorganisation im Förderschwerpunkt „Sehen“ als Teil eines inklusiven Schulsystems war und ist es, die Qualität der notwendigen besonderen pädagogischen Unterstützung im Förderschwerpunkt „Sehen“ in der Fläche zu erhalten, unabhängig von dem jeweiligen Förderort des Kindes. Hierzu wurden gemeinsam mit den genannten Akteuren Eckpunkte erarbeitet und politisch beschlossen.

Neben der Frühförderung, dem Unterricht, der Beratung und der individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler im Gemeinsamen Lernen, die zum gesetzlichen Auftrag der LWL-Förderschulen „Sehen“ gehören, werden im Rahmen der sogenannten fünften Säule des „Expertise-Zentrum Sehen“ unterstützende Ressourcen zur Verfügung gestellt. Dies beinhaltet einen Materialpool, Peergroup-Angebote, spezielle Lernangebote für Schülerinnen und Schüler im Gemeinsamen Lernen, Hospitations- und Schulungsangebote für Lehrkräfte von allgemeinen Schulen und anteilige Sekretariatsleistungen.

8.6 LWL-Beratungshäuser

Im Rahmen der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wird eine zunehmende Anzahl von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in der Allgemeinen Schule im „Gemeinsamen Lernen“ unterrichtet. Die Gestaltung dieses Prozesses wirft bei allen Beteiligten nach wie vor viele Fragen auf.

Der LWL stellt sich mit verschiedenen Partnern diesen Herausforderungen. Für eine qualitative sonderpädagogische Unterstützung im „Gemeinsamen Lernen“ hat der LWL in enger Kooperation mit den Bezirksregierungen Münster, Arnsberg und Detmold sowie den Kreisen Paderborn und Olpe und den Städten Münster, Gelsenkirchen, Bochum und Dortmund sechs Beratungshäuser Inklusion eingerichtet. Durch die Bündelung verschiedener Fachkompetenzen in einem multiprofessionellen Team bieten die Beratungshäuser Inklusion Kindern, Jugendlichen, Eltern, Erzieherinnen und Erziehern sowie Lehrkräften zeitnahe, niederschwellige, neutrale und ergebnisoffene Beratung unter einem Dach und unter einer Adresse. Damit wird auch eine Maßnahme des LWL-Aktionsplans Inklusion umgesetzt.

8.7 „Zweitzeugen“ – Barrierefreie Holocaust-Aufklärung an LWL-Förderschulen

Da die Überlebenden des Holocausts stetig weniger werden und somit die direkten Erinnerungen und Erfahrungen der nationalsozialistischen Verbrechen an der Menschlichkeit weiter in Vergessenheit geraten, hat sich der Verein „Zweitzeugen e.V.“ zur Aufgabe gemacht, die Lebensgeschichten von Holocaust-Überlebenden zu dokumentieren und pädagogisch aufzuarbeiten. In Workshops, Ausstellungen und Veranstaltungen ermutigt der Verein junge Menschen, diese Geschichten als zweite Zeuginnen und Zeugen – als sogenannte „Zweitzeug*innen“ – weiterzugeben.

Im Zuge des Projekts haben sich über 340 Schülerinnen und Schüler der LWL-Förderschulen mit den Lebensgeschichten von Überlebenden des Holocaust auseinandergesetzt.

Gemeinsam haben LWL-Förderschulen und der Verein die Materialien inklusiv gestaltet, um die bewegenden Geschichten barrierearm weitererzählen können. So gibt es die Zweitzeugeninterviews und ihre Geschichten in Leichter Sprache; Videos erhielten Untertitel und Audiodeskription und wurden in Deutsche Gebärdensprache übersetzt. Nun sind diese wichtigen Zeugnisse auch für Schülerinnen und Schüler mit Seh- und Hörbeeinträchtigungen zugänglich.

Das Projekt an den LWL-Förderschulen wurde aus Mitteln der LWL-Sozialstiftung gefördert.

8.8 InNaMo - Inklusive und Nachhaltige Mobilität

Das Projekt InNaMo (Inklusive und Nachhaltige Mobilität auf Wegen zu Förderschulen und Werkstätten für Menschen mit Behinderung) wird am Standort Bochum durchgeführt. Im Projekt sollen nachhaltige und praxisnahe Mobilitätslösungen für Schülerinnen und Schüler sowie Beschäftigte in den Werkstätten konzipiert werden, damit mehr Menschen mit Beeinträchtigungen auf ihren Schul- und Arbeitswegen selbstbestimmt mobil sind. Außerdem sollen Konzepte entworfen werden, um die verbleibenden Spezialverkehre nachhaltiger zu organisieren.

Impressum



Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Kontakt

Landschaftsverband Westfalen-Lippe
LWL-Dezernat Jugend und Schule
Warendorfer Straße 25
48143 Münster
www.lwl-schulen.de

Koordination

Doris Löpmeier, Referat Schulen und Jugendhilfeeinrichtungen

Gestaltung

Lorenz Schmid, Referat Schulen und Jugendhilfeeinrichtungen
Vera Köllner, Referat Schulen und Jugendhilfeeinrichtungen

Quellennachweise

Braun, U. (2020). Entwicklung der Unterstützten Kommunikation in Deutschland – eine systematische Einführung. In: J. Boenisch & St. Sachse (Hrsg.). Kompendium Unterstützte Kommunikation. Stuttgart: Kohlhammer, 19-32.

Dirks, S. & Linke, H. (2019). Assistive Technologien. In: I. Bosse, J.-R. Schluchter & I. Zorn (Hrsg.). Handbuch Inklusion und Medienbildung. Stuttgart: Beltz, Juventus, 241-251.

Lang, M. (2009). Erziehung und Bildung im Grundschulbereich Förderschule. In: G. Opp & G. Theu nissen (Hrsg.). Handbuch schulische Sonderpädagogik. Bad Heilbrunn: Klink-hardt, utb, 206-210.

Bildnachweise

LWL/Kapluggin: S. 3 (Hr. Dr. Lunemann)
LWL/Matthias Haslauer: Titel, S. 2, S. 12, S. 14, S. 24



LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.